Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Februar 1889. No. 2.

Vorwort.

(Schluß.)

Die rechte Furcht vor Gottes Wort bringt nicht nur mit sich, daß man das ganze Wort Gottes und alle Lehren desselben für verbindlich erklärt, sondern schließt auch dies ein, daß man dem Worte Gottes in allem, was es vorlegt, einfach *glaubt*, es annimmt, wie es lautet, den eigenen *Sinn* dem Worte Gottes durchaus *unterwirft*. Wer zwar mit Worten betheuert, er nehme das ganze Wort Gottes an, dann aber doch, sobald es sich um die Annahme dieser oder jener *bestimmten* Lehre handelt, anstatt den klaren Worten der heiligen Schrift seinen eigenen Vernunftgedanken folgt und nach denselben Gottes Wort dreht und deutelt, *der verleugnet die Furcht vor Gottes Wort*. Daß er dabei dem Worte Gottes eine höfliche Verbeugung macht, etwa mit den Worten: Die Schrift könne doch unmöglich so unbegreifliche, ja, widersprechende Dinge den Menschen zu glauben vorlegen, ändert die offenbare Thatsache der Verachtung des Wortes Gottes nicht, sondern fügt zu der Verachtung des Wortes noch Verspottung desselben.

Hier liegt der Grund der Zersplitterung der Kirche zur Zeit der Reformation. Daß es neben der lutherischen Kirche eine reformirte Kirche mit ihrem Heer von Secten gibt, sieht man in neuerer Zeit als das Resultat einer nothwendigen „geschichtlichen Entwickelung" an. Die Auffassung der göttlichen Wahrheit, so behauptet man, habe sich nach den verschiedenen „persönlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten" verschieden gestalten müssen. O. Schmidt meint in Herzogs Realencyclopädie: „Es ist ein unfruchtbarer Wunsch, jene Gegensätze" (zwischen Luther und Zwingli) „möchten nicht hervorgetreten sein. Sie mußten nach Maßgabe der Persönlichkeiten und Verhältnisse entstehen und sich entwickeln, denn wir Menschen sind bestimmt, den Weg der Geschichte zu gehen."[1]) So allgemein diese Auffassung der Genesis der reformirten Kirche ist, so verkehrt und thöricht ist sie. Daß es

1) Bd. IX, S. 275. (Zweite Auflage.)

neben der lutherischen Kirche eine reformirte Kirche gibt, kommt einfach daher, daß letztere in einer Anzahl Lehren die Vernunft zum Princip der Theologie macht und so, trotz der Versicherung der Hochachtung vor Gottes Wort, die Furcht vor demselben thatsächlich außer Augen setzt. Diesen Ursprung der reformirten Secte hat Luther immer und immer wieder nachgewiesen und den Führern derselben vorgehalten, wie sie „leichtfertige Verächter der Schrift“ [1]) seien. Die Schwärmer behaupteten freilich, sie hätten Gottes Ehre im Auge, wenn sie die Worte im Abendmahl nicht eigentlich faßten. Denn wenn man annähme, daß Christi Leib und Blut wirklich und wesentlich im Abendmahl sei, so müsse man widersprechende Dinge glauben, nämlich, daß Christi Leib und Blut zugleich im Himmel und auf Erden, und zwar auf Erden an vielen Orten zugleich, sei. Luther aber ließ sich dadurch nicht täuschen. Vielmehr bewies er den Schwärmern wiederum gerade aus dieser Gegenrede, daß ihnen die Furcht vor Gottes Wort fehle, indem sie, anstatt nach Gottes Wort, nach den Gedanken ihrer Vernunft entscheiden wollten, was ein Widerspruch in göttlichen Dingen sei. Als daher in Marburg auch darüber verhandelt wurde, wie dem Zwiespalt zwischen den Lutherischen und den Zwinglianern ein Ende gemacht werden könne, sprach Luther: „Ich weiß kein anderes Mittel, als daß sie“ (Zwingli und seine Genossen) „Gottes Wort die Ehre geben und glauben mit uns.“ [2])

Wir hatten auch in neuester Zeit hierzulande eine Trennung innerhalb der lutherischen Kirche zu beklagen. Die Synode von Ohio und ein Theil der norwegischen Synode haben unsere Gemeinschaft verlassen. Weshalb? Weil sie die Furcht vor Gottes Wort verleugnet haben und dafür den Gedanken ihres Herzens gefolgt sind. Gottes Wort sagt an allen Stellen, welche von dem Verhältniß des zeitlichen Glaubens der Christen zu ihrer ewigen Erwählung handeln, daß der Glaube, wie überhaupt der ganze Christenstand, eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung sei. An keiner Stelle der Schrift liegt auch nur eine Andeutung vor, daß der Glaube — oder wie man den Glauben näher erklärt — das gute Verhalten der Christen ihrer Erwählung vorangehe, oder daß die ewige Erwählung in Ansehung des Glaubens oder guten Verhaltens geschehen sei. Trotzdem haben unsere ehemaligen Freunde ersteres verneint und das letztere bejaht. So haben sie die Furcht vor Gottes Wort aus den Augen gesetzt. Und wenn sie ähnlich, wie die Zwinglianer, betheuerten, sie hätten bei ihrer Lehre von einer Erwählung in Ansehung des Glaubens oder des guten Verhaltens nur die Ehre Gottes im Auge, indem ohne diese Lehre Gott nicht als unparteiisch und sein Gnadenwille nicht als allgemein gedacht werden könne, so offenbarten sie durch diese Argumentation wiederum nur,

1) Z. B. „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen.“ 1527. E. A. 30, 41.

2) Citirt bei Herzog a. a. O. S. 274.

daß sie — die Furcht vor Gottes Wort aus den Augen gesetzt haben. Denn es heißt Gottes Wort verachten, wenn Menschen unter Verleugnung einer ganzen Reihe der klarsten Schriftstellen nach ihren eigenen Gedanken bestimmen wollen, was Gottes Ehre sei. Gottes Ehre ist sein geoffenbartes Wort. Das erste Stück der Ehre Gottes ist, daß man Gottes Wort annimmt, wie es lautet, ohne darnach zu fragen, wie es sich reime oder zu unseren Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen sich schicke. Gott hat uns sein Wort nicht zu dem Zwecke geoffenbart, daß wir uns aus demselben eine Religion nach unseren Gedanken zusammenstellen möchten, sondern Gott hat, wie Luther sagt, sein Wort uns Menschen dazu gegeben, daß wir von den Gedanken unseres eigenen Verstandes und der Vernunft abgezogen werden, daß unser Wahn und Verstand aufhöre und gar nichts gelte und wir im Wort den rechten Sabbath halten.[1]) So allein fürchten wir uns recht vor Gottes Wort. Lassen wir diese Furcht fahren, lassen wir unseren eigenen Verstand in göttlichen Dingen nicht ganz aufhören, so betrügt uns der Teufel und wir halten für Gottes Ehre, was Gottes Unehre ist, und umgekehrt. Zur Wahrung der Ehre Gottes haben unsere Widersacher schließlich den Satz aufgestellt, daß die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Sie wollen also Ehre Gottes dadurch, daß man nicht Gott allein die Ehre gibt! O, wie bald ist es doch um uns arme Menschen geschehen, wie fallen wir doch alsbald in heidnischen Irrthum, wenn die Furcht vor Gottes Wort uns nicht mehr beherrscht!

Soll darum der Riß, welchen die Ohioer und ihre Anhänger verursacht haben, geheilt werden, so kann das nur auf eine Weise geschehen. Die rechte Furcht vor Gottes Wort, die sie verleugnet haben, muß wieder in ihr Herz einziehen, die Furcht vor Gottes Wort, welche nicht fragt: „Wie reimt sich's?", sondern spricht: „Rede, HErr, denn dein Knecht höret." Das ist das einzige, aber auch ein sicheres Mittel, die bestehende „Differenz" zu heben.

Die Furcht vor Gottes Wort schließt endlich auch dies ein, daß wir, so viel an uns ist, dem Worte Gottes in der Praxis Geltung verschaffen und schließlich von denen weichen, welche Gottes Wort beharrlich verleugnen und hinter sich werfen. Wenn man zwar zugibt, daß diese oder jene Lehre wider Gottes Wort sei, diese oder jene kirchliche Praxis dem Worte Gottes schnurstracks widerspreche, wenn man dabei aber keine ernsten Schritte thut, um die Irrlehre und die Gottes Wort verleugnende Praxis abzustellen, sondern nach wie vor mit den hartnäckigen Bestreitern der göttlichen Wahrheit kirchliche Gemeinschaft hält, so stimmt das nicht mit der Furcht vor Gottes Wort. Und wenn man zur Begründung seines Verhaltens sich auf die „geschichtlich gewordenen Verhältnisse" beruft und weiterhin anführt,

1) Zu 1 Mose 30, 9—11. St. Louiser Ausg. II, 560 f.

daß eine Geltendmachung des Wortes Gottes zu viel Unruhe und Aufruhr verursachen und mehr schaden als nützen werde, so tritt wiederum erst recht zu Tage, daß man die geschichtlich gewordenen Verhältnisse, seine eigene Ruhe und Bequemlichkeit, sowie seine Gedanken von Nutzen und Schaden über Gottes Wort und dessen Urtheil stellt. Und das ist wiederum das Gegentheil von der Furcht vor Gottes Wort. Daß die lutherische Kirche in Deutschland ein so kleines Häuflein ist, kommt daher, daß so viele, die doch noch Lutheraner sein wollen, anstatt vor Gottes Wort sich zu fürchten, sich vor den geschichtlich gewordenen Verhältnissen scheuen und den aus der Aenderung derselben möglicherweise, ja, wahrscheinlicherweise entstehenden Unruhen. Zu den Punkten, welche hier in Amerika zwischen uns und dem sogenannten amerikanischen Lutherthum streitig sind, gehört auch die Kanzelgemeinschaftsfrage. Die Vertreter des amerikanischen Lutherthums, wie sie sich selbst nennen, wollen nämlich gelegentlich mit Sectenpredigern die Kanzeln austauschen. Bei der letzten Versammlung des General Council zu Minneapolis, Minn., erklärte ein Pastor der Pennsylvania-Synode, an dieser Praxis festhalten zu wollen. „Er seinerseits werde Pastoren aus andern Denominationen auf seine Kanzel einladen und selbst auf andern Kanzeln predigen, wenn er so ‚fühle'." [1]) Wir verurtheilen auf's entschiedenste diese Praxis. Was ist der Grund dieser Differenz? Die „amerikanischen" Lutheraner haben gemeint, die Differenz komme daher, daß sie in Amerika und wir in Deutschland, oder doch wenigstens daher, daß sie im Osten und wir im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika geboren resp. erzogen seien. Daß dieser Grund nicht der wahre sei, erhellt schon daraus, daß manche in der Fremde und im Westen Geborene und Erzogene in der Praxis mit den Eingebornen und den im Osten Erzogenen stimmen, und umgekehrt. Der wahre Grund ist der, daß die „amerikanischen" Lutheraner die einfachsten und klarsten Aussagen des Wortes Gottes als nicht vorhanden ansehen und behandeln. Gottes Wort sagt, daß man von den Irrlehrern weichen solle. Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." Die „amerikanischen" Lutheraner dagegen sagen, man müsse sich zu den falschen Lehrern thun und mit ihnen Gemeinschaft halten. Woran es also den Vertretern des amerikanischen Lutherthums fehlt, ist die Furcht vor Gottes Wort. Wenn sie aufhören wollten, so zu handeln, wie sie „fühlen", und statt dessen anfingen, sich vor Gottes Wort zu fürchten, so wäre die Differenz zwischen dem „amerikanischen Lutherthum" und den "Foreigners" bald beseitigt.

Kurz, die Furcht, die rechte Furcht vor Gottes Wort ist das Heilmittel für alle Schäden innerhalb der lutherischen Kirche. Die Furcht vor Gottes

1) Bericht der Jowaischen Zeitschrift.

Wort bewahrt vor dem Mißbrauch der Wissenschaft in der Theologie. Die Furcht vor Gottes Wort bewahrt vor der Irrlehre und führt von derselben wieder zurück. Die Furcht vor Gottes Wort bewirkt auch, daß wir nach Gottes Wort handeln. Die rechte Furcht vor Gottes Wort würde daher bald alle, die sich Lutheraner nennen, Eines Sinnes machen und zu einer Union in der Wahrheit führen, denn Gottes Wort, dem dann alle ihren Sinn unterwerfen würden, ist die Wahrheit. F. P.

Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief.

(Fortsetzung.)

Nachdem Paulus seinen Namen an die Spitze des Briefes gestellt und sein Amt gepriesen hat, redet er den Titus an, dem der Brief vermeint ist: „Tito, meinem rechtschaffenen Sohn, nach unser beider Glauben, Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater, und dem HErrn JEsu Christo, unserm Heilande!“ 1, 4. Paulus nennt Titus seinen Sohn, weil derselbe durch ihn bekehrt ist. Und er ist ein rechtschaffener, echter (γνησίῳ) Sohn, er ist ein rechtschaffener Christ. Daß die Rechtschaffenheit, Echtheit seines Christenthums gemeint ist, zeigt der Beisatz „nach unser beider Glauben“ oder „nach unserem gemeinsamen Glauben“ (κατὰ κοινὴν πίστιν). Den Glauben hat Titus mit Paulus gemein. In diesem Hauptstück ist also der Sohn dem Vater gleich. Auch diese scheinbar beiläufige, nebensächliche Bemerkung ist für unsern Zweck von Gewicht. Wir ersehen daraus, daß auch ein Diener am Wort gerade das Zeugniß haben muß, daß er ein aufrichtiger, rechtschaffener Christ sei, daß er echten, unverfälschten Glauben an den Tag lege. Und Glaubensgemeinschaft ist es, was die Diener am Wort mit einander verbindet. Die Glaubensgemeinschaft gibt erst der Amtsbruderschaft ihren Werth. Die Amtsbrüder sollen sich gegenseitig vor Allem als Brüder in Christo betrachten und sich der Glaubenseinigkeit von Herzen freuen. Der gemeinsame Glaube gleicht auch den Abstand zwischen Aelteren und Jüngeren aus. Was Paulus aber dem Titus erwünscht und erbittet, das sollen Alle, welche, wie Titus, im Wort arbeiten, sich von Gott erbitten. Was der Apostel sonst den Christen insgemein erwünscht, Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater, und dem Heiland JEsu Christo, dessen bedürfen die Prediger insonderheit, damit ihr schweres Werk ihnen gelinge.

Nach den einleitenden Worten, 1, 1—4., beginnt Paulus seine briefliche Auseinandersetzung damit, daß er den Titus an den Auftrag erinnert, den er ihm mündlich gegeben, 1, 5.: „Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollends anrichten, da ich's gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe.“ Deshalb hatte Paulus, welcher sich nur kurze Zeit in Creta aufgehalten, dort den Titus zu-

rückgelassen, damit er das, was Paulus nicht selbst hatte besorgen können, vollends anrichten, daß er das, was noch an der Einrichtung des Gemeindewesens fehlte (τὰ λείποντα), ordnen, insonderheit die Städte hin und her, das heißt, die einzelnen Stadtgemeinden mit Aeltesten oder Bischöfen (V. 7.) besetzen möchte. Daß solche Bestallung der Aeltesten unter Zustimmung der Gemeinden geschah, versteht sich von selbst. Denn unmöglich konnte und wollte Paulus mit dem, was er dem Titus befahl, dem widersprechen, was sonst in der Schrift bezeugt ist, nämlich daß die Gemeinde die Schlüssel und also auch Recht und Gewalt hat, Kirchendiener zu wählen und zu berufen. Titus sollte die Wahl der ersten Gemeindeältesten leiten und geeignete Personen für das Bischofsamt vorschlagen, den Gemeinden anempfehlen. Vrgl. die Ausführung von Tit. 1, 5. in Walther, „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabh. ev.-luth. Ortsgemeinde", S. 69 ff. So wenig man aus Tit. 1, 5. folgern kann, daß Wahl und Berufung der Kirchendiener Sache und Pflicht der obersten Kirchenbehörde sei, so wenig läßt sich mit dieser Stelle das göttliche Recht des Kirchenregiments überhaupt beweisen. Allerdings hatte Paulus dem Titus die Fürsorge für alle Gemeinden Creta's befohlen. Aber solche Maßnahme des Apostels, zu der ihm die Rücksicht auf das Gedeihen der eben erst in's Leben gerufenen Gemeinden der Insel Creta bestimmte, und der Bericht über dieses historische Factum in der Schrift ist kein für die Christenheit insgemein verbindlicher apostolischer Befehl. Zum Andern ist wohl zu bedenken, daß Paulus nur in einigen wenigen Fällen, wie in Creta und in Kleinasien, einem seiner Vertrauten, wie Titus oder Timotheus, das, was er selbst sonst zu ordnen pflegte, übertragen hat, damit dieser sein Stellvertreter das vollends anrichten möchte, was er selbst nicht besorgen konnte. Es handelt sich hier also keineswegs um eine allgemeine Ordnung der apostolischen Kirche. Und drittens auch um keine bleibende Ordnung. Nur eine Zeit lang sollte Titus in Creta bleiben, dort das Gemeindewesen ordnen, das Gemeindeleben in Gang bringen, Aelteste bestellen und in die Verwaltung ihres Amtes einführen und eingewöhnen. Im nächsten Winter sollte er Creta schon wieder verlassen und zu Paulus zurückkehren. 3, 12. Bis dahin konnte er gar wohl seine Mission in Creta erfüllt haben. Freilich aber hat nun Titus eine Zeit lang den Gemeinden Creta's, selbstverständlich mit deren Einwilligung, am Wort gedient, hie und da wohl auch den bestallten Aeltesten der Gemeinden eine Weile zur Seite gewirkt. Und so können wir mit Fug und Recht die Anweisungen, welche Paulus dem Titus betreffs des Dienstes am Wort in diesem Brief ertheilt, auf die Aeltesten und Hirten der einzelnen Gemeinden anwenden.

Zunächst gibt der Apostel directe Weisung und Unterweisung für die Aeltesten der Gemeinden und zeichnet 1, 6—9. in kurzen Zügen das Bild eines rechtschaffenen Predigers. Er erinnert den Titus, und solche Erinnerung ist eine allgemeine Belehrung, wie die Personen geartet sein sollen,

welche man zu Aeltesten bestellen will. V. 6.: „Wo einer ist untadelig, Eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, nicht berüchtigt, daß sie Schwelger und ungehorsam sind." Nur ein Mann, der also beschaffen ist, ist des Amtes eines Aeltesten würdig und soll als Aeltester oder Bischof, V. 7., d. h. Aufseher und Hirte einer Gemeinde bestellt werden. Nur Einer, welcher untadelig ist (ἀνέγκλητος), unbescholten, der bei Christen und Nichtchristen einen guten Namen hat, also nicht Einer, dessen Namen ein Flecken anhängt, so daß Christen und Nichtchristen auf solchen Schandfleck mit Fingern hinweisen können. Ein Christ, welcher Aergerniß gegeben, kann durch aufrichtige Buße und Besserung wohl bei Gott und bei der Gemeinde seine Christenehre wiederherstellen, aber mag dann in irgend einem andern Beruf hinfort Gott dienen, nur nicht im Bischofsamt. Der Grund dieser Bestimmung liegt auf der Hand. Zum Bischofsamt gehört das Strafamt, V. 9. Wie kann aber Einer mit Erfolg einen Andern um eine ärgerliche Handlung strafen, welchem der, den er straft, ähnliche Dinge aufrücken kann? In seinem Wandel soll Einer, den man zum Aeltesten bestellt, unbescholten sein, und sonderlich in seinem ehelichen und häuslichen Leben. Für das Bischofsamt soll nur ein Solcher ersehen werden, der Eines Weibes Mann ist, dem man nicht vorwerfen kann, daß er neben seinem Weib noch andere Weiber habe, welcher gläubige Kinder und gehorsame Kinder hat, denen man keinen lüderlichen Lebenswandel zum Vorwurf machen kann. Denn wie will derjenige der Gemeinde Gottes recht vorstehen und seinem Wort Geltung verschaffen, welchem man bei jeder Gelegenheit entgegnen kann, daß sein Wort in seinem eigenen Hause, bei seinen eigenen Kindern nichts gelte? Vrgl. 1 Tim. 3, 5. Diese Weisung betrifft zunächst die Gemeinden, welche einen Aeltesten wählen wollen, und deren Vertrauensmänner, welche, ähnlich wie Titus, einer Gemeinde bestimmte Personen für das Predigtamt vorstellen, empfehlen. Denn Paulus sagt zunächst davon, wie ein Solcher, den man zum Aeltesten bestellen will, beschaffen sein müsse, und wie nicht. Und was St. Paulus hiervon schreibt, ist apostolische Lehre und Regel, ist Gottes Wort. Es läuft also dem Wort Gottes zuwider, wenn einer Gemeinde solche Männer als Candidaten für das Predigtamt vorgeschlagen werden, welche in den genannten Beziehungen oder überhaupt übel berüchtigt sind, welche eine befleckte Vergangenheit hinter sich haben, wenn man einer Gemeinde zumuthet, sie solle es mit dem und dem Mann einmal versuchen, oder ihr vorstellt, derselbe habe Proben aufrichtiger Buße abgelegt. Wenn ein Solcher Buße thut, so hat er freien Zutritt zu allen Gnadenmitteln, die Christus seiner Kirche anvertraut hat, so steht ihm Gottes Gnade und der Himmel offen, nur der Zutritt zum Predigtamt ist und bleibt ihm nach Gottes Wort und Willen versagt. Und daß dem so ist, ist ihm und der Gemeinde nur nütze zur Seligkeit.

Freilich liegt aber in dem Gesagten zugleich eine Vermahnung für die Aeltesten, welche dahin geht, wie sie sich, nachdem sie in's Bischofsamt ein-

gesetzt sind, fortan als Bischöfe verhalten sollen. So schließen sich der Aussage, V. 6., auch Forderungen an, welche den Bischöfen gelten und deren Amtsführung betreffen, V. 7—9. Es ist hier wohl zu beachten, daß die Forderungen, welche sich auf Leben und Wandel eines Bischofs beziehen, V. 6—8., den Forderungen, welche sich auf die Lehre beziehen, V. 9., vorangehen. Daß die Lehre das eigentliche Werk eines Bischofs sei, verstand und versteht sich von selbst. Damit aber Niemand wähne, am Leben und Wandel eines Bischofs, eines Predigers sei wenig gelegen, wenn nur die Lehre recht sei, beschreibt der Apostel zuerst den Wandel eines Bischofs, eines Predigers und gibt dadurch zugleich zu bedenken, daß ein rechtschaffener Wandel eines Predigers seiner Lehrthätigkeit förderlich sei, ein anstößiger Wandel dagegen die Wirkung des Worts hindere. Unter den Pflichten und Tugenden eines Predigers stellt also nun St. Paulus die häuslichen Tugenden in die erste Linie. Es liegt so viel daran, daß ein Prediger seinem eigenen Haus wohl vorstehe, seine Kinder recht leite und erziehe. Wenn er seine Hausgenossen, seine Kinder recht lehrt und regiert, daß sie glauben und gehorchen lernen, wird er auch die Gemeinde Gottes recht lehren und regieren, und sein Wort wird Glauben und Gehorsam finden. Es ist verkehrt, wenn ein Prediger zwischen Haus und Amt scheidet und unterscheidet und etwa darüber klagt, daß er über seiner Amtsarbeit seine häuslichen Pflichten oft vernachlässigen müsse. Nein, was er im Haus an Weib und Kindern thut, das gehört in sein Bischofsamt hinein. Der Apostel macht es den Aeltesten nicht als Hausvätern, sondern als Bischöfen zur Pflicht, vor Allem auf ihr Haus, ihre Kinder aufzusehen.

In den folgenden Vermahnungen klingt die Forderung noch nach, welche Paulus an die Spitze des ganzen Abschnitts gestellt hat: „wo einer ist untadelig". V. 6. Nur Einer, welcher untadelig ist, soll zum Aeltesten erwählt werden, und wenn er als solcher erwählt ist, soll er sich in seinem Amt untadelig erweisen. Der Apostel begründet solche Forderung mit der Bemerkung, V. 7.: „Denn ein Bischof soll untadelig sein als ein Haushalter Gottes." Die Gemeinde ist Gottes Haus. Gott ist der Hausherr und der Bischof der Hausverwalter. Will derselbe nun aber die Hausgenossen, die Kinder Gottes, wie das einem Bischof zukommt, recht versorgen und regieren, die Gemeinde Gottes zu göttlichem Wandel und Leben anleiten, so muß er selbst untadelig sein, allen Anstoß meiden und der Gemeinde sich als Vorbild der Gottseligkeit darstellen. Der Apostel geht jetzt in's Einzelne ein und macht solche anstößige Dinge namhaft, vor denen ein Bischof sich hüten soll, und nennt die solchen Untugenden entgegengesetzten Tugenden, in denen er sich üben soll. Er denkt sich hierbei den Bischof, den Prediger im Verkehr mit den Leuten, denkt insonderheit an seinen amtlichen und außeramtlichen Verkehr mit den Gliedern seiner Gemeinde und warnt da diejenigen, welche das Bischofsamt bekleiden, namentlich vor einem abstoßenden Verhalten, dadurch die Amtswirksamkeit nur geschädigt

wird, und vermahnt sie zu einem gewinnenden, leutseligen und doch zugleich ernsten Gebahren, welches die Leute willig stimmt, ihrer Lehre und Predigt Gehör zu geben.

Ein Bischof soll „nicht eigensinnig" sein, μὴ αὐθάδη, eigentlich: nicht selbstgefällig. Er soll nicht an sich selber, seiner eigenen Weisheit Gefallen haben, nicht sich selbst für klug halten und demgemäß nicht durchaus auf seinem Sinn und Willen bestehen, nicht eigensinnig seine Meinung durchsetzen wollen, wenn er auch meint, was er denkt, sei das Beste. Wenn er der Gemeinde und den Einzelnen Gottes Wort und Gebot vorhält, dann soll er freilich nicht wanken noch weichen, nicht nachgeben, sich auf kein Compromiß einlassen. Denn Gottes Wort und Wille soll in der Gemeinde Gottes zur Geltung kommen. Aber dann besteht ein Prediger eben nicht auf seinem eigenen Willen, sondern ordnet seinen Sinn und Willen dem Wort und Willen des Gottes unter, dem er dient. Dagegen in allen Dingen, welche Gottes Wort freigibt, soll er seine Meinung, seinen Willen gern der Meinung, dem Willen Anderer unterordnen und dann die Sache auch nicht so wenden, daß der Klügere nachgebe, sondern die Möglichkeit einräumen, daß ein schlichter Laie einmal klüger sein könne, als der Pastor. Es ist nicht nöthig und thut nicht gut, wenn der Pastor immer zuerst seine Ansicht zum Besten gibt, wenn es sich eben um Mitteldinge handelt; es ist viel weislicher, daß er oft ganz schweigt und mit der eigenen Meinung ganz zurückhält. Zeigt sich ein Pastor in solchen Dingen, welche nicht das Gewissen betreffen, möglichst willfährig, so wird es ihm schwerlich jemand als Eigensinn auslegen, wenn er in Gewissenssachen auf Gottes Wort und Willen fest besteht und da kein Haar breit weicht und nachgibt. Selbstgefälligkeit, αὐθάδεια, schließt nach dem gewöhnlichen Gebrauch des Worts auch Härte und Herbigkeit im Umgang, Rücksichtslosigkeit (ἀπήνεια τῆς ὁμιλίας Theophr.) in sich. Das steht auch einem Bischof, der berufen ist, Andern zu dienen, übel an.

Ein Bischof soll „nicht zornig sein", μὴ ὀργίλον, nicht jähzornig, iracundus. Er soll also nicht außer sich gerathen, wenn es einmal nicht nach seinem Kopf geht. Aber auch wenn er Gottes Wort und Gebot einschärft, soll das nicht in Leidenschaft, Zorn, Erregung geschehen. Dadurch verbittert er nur die Herzen, auch gegen die göttliche Wahrheit. Calov macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es für Prediger gar tröstlich sei, daß der Apostel so schreibe, ein Prediger solle nicht zornig sein, und nicht, er solle nicht zürnen. Er bemerkt: Neque vero qui aliquando irascitur, iracundus est. Sed ille dicitur iracundus, qui crebro hac passione superatur. „Wer hin und wieder einmal zürnt, ist darum nicht jähzornig. Sondern den nennt man jähzornig, welcher häufig durch solche Leidenschaft überwunden wird." Gerade einem Prediger widerfährt ja Manches, was ihn zum Zorn reizt. Und wenn ihm ja einmal ein zorniges Wort über die Lippen gegangen, so macht es auf Andere nur einen guten, besänftigenden

Eindruck, wenn er alsbald sich zähmt und zügelt und seinem aufbegehrenden Fleisch Gewalt anthut.

Ein Bischof soll „nicht ein Weinsäufer" sein, μὴ πάροινον. Er soll sich nicht vom Wein erhitzen lassen. So kommt er eben in Zorn. Bedürfen die Christen überhaupt noch solcher Warnung: „Saufet euch nicht voll Weins", Eph. 5, 18., so ist gewiß auch Predigern gegenüber, die ebensowohl noch Fleisch und Blut haben, wie andere Christen auch, ein gleichlautendes Cave! Cave! nicht außer Ordnung, und man hat nicht nöthig, das griechische Wort πάροινος hier in der übertragenen Bedeutung „toll", „ungeberdig" zu nehmen.

Ein Bischof soll nicht „pochen", μὴ πλήκτην. Er soll nicht pochen und poltern, nicht dreinschlagen, selbstverständlich nicht mit der Faust, aber auch nicht mit Worten. Das wäre der äußerste Grad von Zorn und Leidenschaft. Auch wenn er mit Gottes Wort straft, soll es nie den Eindruck machen, als habe er dem und dem einen Hieb versetzen wollen. Ein Prediger darf und soll, wenn es noth thut, strafen, auch mit Gottes Zorn und mit der Hölle drohen, aber nimmer schimpfen, zanken, schelten, beleidigen. Dadurch macht er den, welchen er straft, ja nur unwillig, aufsässig und gibt ihm an seinem Theil Anlaß, den Ernst des göttlichen Worts zu verachten.

Also mit Einem Wort: Herrisches Wesen und Gebahren ist es, wovor der Apostel jeden Prediger eindringlich warnt. Das widerspricht seinem Beruf als dem eines Haushalters Gottes. Er ist vielmehr berufen, Gott, dem HErrn, in seinem Haus, an der Gemeinde, der Gemeinde Gottes, zu dienen.

Ehrgeiz und Geiz sind zwei Laster, vor denen ein Prediger, wie Luther so oft hervorhebt, sonderlich sich hüten soll. Petrus vermahnt in seinem ersten Brief die Aeltesten, daß sie ja nicht über das Volk herrschen und nicht um schändlichen Gewinns willen (αἰσχροκερδῶς) die Heerde Christi weiden. 1 Petri 5, 2. 3. So schließt Paulus der Warnung vor herrischem Gebahren, Tit. 1, 7., die andere an: „nicht unehrliche Hantierung treiben". Er braucht hier denselben Ausdruck, wie Petrus in der eben angeführten Stelle, μὴ αἰσχροκερδῆ. Unehrliche Hantierung, wenn ein Prediger neben seinem Amt noch irgend ein Nebengeschäft besorgt, nur um Geld zu gewinnen, ist eine grobe Erweisung geiziger, schmutziger Gesinnung. Aber ein Prediger soll auch nicht sein Amt zu einem Geschäft, das Geld einbringt, herabwürdigen. Es ist Schimpf und Schande, wenn er aus seinen Amtshandlungen möglichst viel Geld herauszuschlagen sucht, wenn er sich nicht genügen läßt, so er Nahrung und Kleidung hat, sondern reich werden will, Leben und gute Tage sucht. Auch die allerfeinsten Abarten des schändlichen Geizes beflecken sein heiliges Amt, welches ein Dienst im Hause Gottes ist. Und ein Prediger, der nach dem trachtet, das auf Erden ist, darf sich nicht wundern, wenn die, welche ihn hören, nicht nur seine Person, sondern auch sein Amt und die himmlischen Dinge, von denen er predigt, verachten. Es

gilt hier ohne Unterlaß wachen und beten. Satanas ficht die Prediger des Worts auch mit solchen groben Stücken an, wie Saufen, Genußsucht, Gewinnsucht.

Den Untugenden, welche einem Bischof übel anstehen und die seine Wirksamkeit nur hindern, setzt der Apostel, V. 8., Tugenden entgegen, welche einem Bischof wohl anstehen und die seiner Wirksamkeit nur förderlich sind. Und da soll denn ein Bischof, statt auf das Seine zu sehen, auf den eigenen Vortheil und Gewinn, statt an sich selber Gefallen zu haben, vor Allem in christlicher Bruderliebe und Barmherzigkeit sich üben und solche Gesinnung sonderlich auch darin erweisen, daß er „gastfrei" ist. Gastfreundschaft hatte zu der Zeit, da der Apostel schrieb, noch mehr zu bedeuten, als was man heutzutage gemeiniglich so zu nennen pflegt. Die Christen übten zu jener Zeit Gastfreundschaft an fremden Glaubensbrüdern, welche von fern her kamen, welche obdachlos, heimathlos waren, etwa um des Glaubens willen vertrieben waren, und die sie dann als Brüder in Christo in ihr Haus aufnahmen und so lange beherbergten und bewirtheten, als sie solcher Unterstützung bedurften. Auch reisende Christen suchten auf den Reisestationen, durch welche sie der Weg zu ihrem Reiseziel führte, Herberge bei ihren Mitchristen. Und da sollte denn ein Bischof hierin den Christen mit gutem Beispiel vorangehen. Wendeten sich doch die Bedrängten, die bei christlichen Brüdern Hülfe suchten, oft zuerst an den Bischof, den bekanntesten Mann der Gemeinde. Und reisende Christen wurden von ihrem Bischof an Bischöfe anderer Gemeinden empfohlen. Es ist in unserer Zeit, hier zu Lande etwas Aehnliches, wenn reisende Christen, die nicht bemittelt sind, unterwegs die Gastfreundschaft ihrer Glaubensbrüder in Anspruch nehmen und zunächst etwa bei dem Ortspfarrer anfragen oder wenn Fremde, Einwanderer, welche sich hier erst ein Heim gründen wollen, bei Predigern ihres Glaubens sich melden und von denen Rath, Auskunft und Unterstützung begehren. Da soll denn ein Prediger gastfrei sein, das heißt also, nicht nur Freunde und Bekannte, sondern auch Unbekannte, die es noch nöthiger haben, gern in sein Haus aufnehmen und ihnen Obdach und Kost gönnen, soweit dieselben es bedürfen und soweit ihm das möglich ist. Solch' Herbergen macht freilich mehr Umstände und ist viel ungelegener und unbequemer, als wenn man sonst dürftigen Brüdern eine Wohlthat erzeigt und ihnen mit Rath und That zur Seite steht. So hat ein Prediger gute Gelegenheit, gerade in diesem Stück seinen selbstlosen Sinn an den Tag zu legen. Und solch scheinbar äußerliches Ding hat Werth, kann dem Prediger Vieler Herzen öffnen und gewinnen.

Ein Bischof soll „gütig" sein, *φιλάγαθον*, amator boni (Augustin), ein Freund des Guten. Der Ausdruck „gütig", „Güte" hatte zu Luthers Zeit einen weiteren Begriff, als heutzutage. Nicht nur den, welcher sich gegen Andere freundlich und hülfreich erzeigte, sondern wer überhaupt dem Guten anhing und nacheiferte, den nannte man gütig. Güte hieß auch so

viel, wie bonitas. So entspricht der deutsche Ausdruck dem griechischen. Ein Bischof soll ein Freund und Liebhaber des Guten sein, das heißt, nicht nur für seine Person dem nachtrachten, was recht und gut, Lob und Tugend ist, sondern sich des Guten freuen, wo immer es ihm begegnet, auch wenn es ihm bei Andern entgegentritt. Pessimismus steht einem Bischof übel an. Ein rechtschaffener Prediger hat nicht nur für die Schwächen und Gebrechen der Christen, sondern hat vor Allem für das Gute, das sich an seiner Gemeinde und seinen Gemeindegliedern findet — und Gutes findet sich bei allen Christen — ein Auge und ein Herz. Er freuet sich der Wahrheit, er freuet sich von Herzen über jeden geringen Erweis des Glaubens und der Liebe, freut sich, wenn er an einem Irrenden die ersten Kennzeichen aufrichtiger Buße wahrnimmt. Und er läßt sich diese Freude auch merken, gibt ihr Ausdruck in Worten und Gebahren, erkennt das Gute an seinen Gemeindegliedern an und lobt es auch bei Gelegenheit, natürlich so, daß er Gott allein dafür die Ehre gibt. So fördert er das Gute und macht den Leuten Lust zum Guten.

Doch soll ein Prediger sich nicht von solcher guten Meinung und Stimmung, ebensowenig wie von Mißstimmung, einnehmen und hinreißen lassen, sondern in den rechten Schranken bleiben, sich selbst allseitig in Schranken halten. Er soll „züchtig" sein, σώφρονα, an sich selbst Zucht üben, besonnen sein. Er soll bedächtig und besonnen sein in seinem Urtheil, alle Dinge recht prüfen, ehe er urtheilt, mit sich selbst zu Rathe gehen, ehe er Andern seine Meinung kundgibt und Rath ertheilt. Er soll besonnen und vorsichtig sein in seinem Handeln, sich nicht durch augenblickliche Eindrücke oder Erregungen bestimmen lassen, alle seine Schritte, Thun und Lassen wohl abmessen und abwägen. Auch im Privatverkehr mit den Leuten soll er sich nicht gehen lassen, sondern allezeit, unter allen Umständen eine gemessene, würdige Haltung bewahren. Er soll nicht eine besondere feierliche Amtsmiene annehmen, sondern ganz ungezwungen mit seinen Mitchristen als mit seines Gleichen verkehren; wenn er aber sich selbst nur recht überwacht und im Zaume hält, wird er ganz von selbst sich bei Allen Achtung verschaffen, wird Alles, was er redet und thut, etwas wiegen und gelten. Und dann wird auch das, was er aus Gottes Wort sagt und lehrt, um so mehr Gewicht haben.

Ein Bischof soll besonnen sein, daß er ja die rechte Bahn einhalte, auch in seinem Urtheil über Andere und in seinem Verhalten gegen Andere. Er soll „gerecht" sein, δίκαιον, unparteiisch, nicht die Person ansehen, zwischen Reich und Arm, Vornehm und Gering, Gebildet und Ungebildet keinen Unterschied machen, jedem Hausgenossen im Hause Gottes seine Gebühr geben, auf die Gebrechlichkeit der Schwachen Rücksicht nehmen, von denen, welchen viel gegeben ist, auch mehr fordern, als von Andern. Gerechtigkeit ist ein Haupterforderniß für Einen, dem das Amt eines Aufsehers und Regenten anvertrauet ist. Ein gerechter Regent findet willige-

ren Gehorsam, als ein ungerechter, parteiischer. Ein Pastor, welcher das Zeugniß hat, daß er nach dem Ansehen der Person nicht fragt, hat einen guten, festen Stand in seiner Gemeinde.

Solche Besonnenheit, Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit ist aber bei einem Christen, bei einem christlichen Prediger keine heidnische Tugend, wie sie etwa auch alte Philosophen lehrten und übten, sondern ist getragen von der Furcht des HErrn. Indem ein Bischof sich selbst überwacht, auf das Acht hat, was den Anderen zukommt, hat er zugleich unausgesetzt sein Auge auf Gott gerichtet, vor dem er wandelt, dem er dient. Ein Bischof soll „heilig" sein, ὅσιον. Heiliger Ernst, heilige Scheu vor Gott, die sich vor Allem in Acht nimmt, was Gottes Auge betrübt und verletzt, ist ein Hauptcharakterzug an dem Wandel eines christlichen Bischofs. Ein Bischof, ein Prediger ist Haushalter Gottes. So soll man bei ihm auch etwas von der Art seines Dienstherren wahrnehmen. Wie Gott ein Freund alles Guten ist, dagegen alles Böse haßt und verabscheut, so soll auch jeder seiner Diener bei aller Liebe zum Guten heiligen Abscheu vor allem Argen im Herzen tragen. Ein rechtschaffener, gottesfürchtiger Prediger meidet nicht nur für seine Person, was Christen nicht ziemt, sondern als Haushalter im Hause Gottes ist er allem ungöttlichen Wesen, welches sich in's Haus Gottes eindrängen und da festsetzen will, von Herzen feind. Alles Arge ist ihm zuwider, wo immer es ihm begegnet, auch wenn es ihm bei Christen, die ihm sonst lieb und werth sind, entgegentritt. Und er gibt diesen seinen Unwillen über ungeziemende Dinge auch kund in Wort und Gebahren. Er macht nie gute Miene zum bösen Spiel. Er ignorirt nicht, was er nicht gerne sieht und nicht gerne anrührt, und thut nicht, als sähe er nicht, was er doch mit Augen sieht und was Jeder sieht. Ein Prediger, welchem solcher heiliger Ernst zum Habitus geworden, leitet damit auch seine Gemeinde zur Furcht des HErrn an und richtet mit wenigen ernsten Worten mehr aus, als ein Anderer mit langen Strafreden.

Schließlich vermahnt der Apostel jeden Prediger, „keusch" zu sein, ἐγκρατῆ, enthaltsam in äußerlichen Dingen, auch in sonst erlaubten Freuden und Genüssen Maß zu halten, sich aller der Dinge zu enthalten, die ihn in seinem heiligen Amt und Dienst, den er nie aus den Augen verlieren soll, stören und hindern.

So hat sich der Apostel zu der folgenden Vermahnung, welche nun das eigentliche Werk eines Bischofs, die Lehre, betrifft, Bahn gemacht. Ein Bischof, ein Prediger, welcher es mit seinem Christenthum, mit seinem Glauben ernst meint, V. 4., welcher sich selbst täglich in der Gottseligkeit übt, V. 5—8., ist ein geschicktes Werkzeug und Organ für Gott, den obersten Herrn, welcher eben gerade durch Menschen, durch die Prediger seiner Gemeinde auf Erden seinen Willen kundthun will.

Eins wollen wir zuletzt nicht unbemerkt lassen. Gott weiß gar wohl, daß auch seine Diener im Heiligthum, daß auch die Prediger, auch die es

aufrichtig meinen, noch schwache, gebrechliche Gefäße sind, und darum verwirft er sie nicht, wenn sie dem, was er von ihnen fordert, nicht vollkommen entsprechen, wenn auch ihr Gehorsam noch recht mangelhaft und unvollkommen ist. Doch soll ein Prediger, indem er täglich für das, was ihm mangelt, was er verfehlt, bei Gott, seinem Heiland, Vergebung sucht, in solch helles Spiegelbild des Wandels eines christlichen Bischofs, wie es eben auch Tit. 1, 4—8. gezeichnet ist, fleißig hineinschauen und dem nachjagen, daß er es ergreifen möchte, und nach solcher Regel handeln und wandeln, so viel an ihm ist, als aus dem Vermögen, das Gott darreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

9. Der von dem einen Theil begangene Ehebruch kann ferner nicht als Scheidungsgrund geltend gemacht werden, wenn der andre Theil nachweislich der gleichen Sünde schuldig ist.

Anm. 1. Die Fälle, auf welche dieser Satz abzielt, sind nicht dieselben wie die, welche das im vorigen Paragraphen Gesagte deckt. Dort handelte es sich um Mitverschuldung bei einer That, die der andere Theil beging, war die That der Zahl nach dieselbe, nur von dem einen Theil leiblich verübt, aber mit Willen des andern, des mitschuldigen Theils. Hier hingegen handelt es sich nicht um Mitschuld, sondern um gleiche Schuld, nicht um eine That, sondern um wenigstens zwei Thaten, von denen die eine der eine Theil, die andre das andre Gemahl begangen hat, wobei sich nicht beide gemeinsam, sondern beide gesondert, aber in gleicher oder ähnlicher Weise versündigt haben. Und während die Versagung der Scheidung dort beruhte auf dem Grundsatz: Volenti non fit injuria, so beruht sie hier auf der Forderung, die sich durch unsere ganze Rechtspflege hinzieht, daß der Kläger „mit reinen Händen" in's Gericht kommen muß.

Anm. 2. Wie der Grundsatz, daß der Kläger „mit reinen Händen" erscheinen muß, auch in andern Rechtshändeln maßgebend wird, mögen einige Beispiele veranschaulichen. Wer einen andern verklagen will, weil ihm der durch unachtsames Fahren an den Wagen gerathen ist und ein Rad zerbrochen hat, muß selber vorsichtig gefahren sein, sonst wird er mit seiner Klage abgewiesen. Wer einen andern wegen Contractbruchs belangen will, muß selber geleistet haben oder noch leisten, was er nach dem Contract zu leisten hatte. Wer in einem verbotenen Hazardspiel betrogen worden ist, kann nicht auf Erstattung seines Verlustes klagen. Wer an einem Ort zu

Schaden kommt, an welchem zu sein er kein Recht hatte, kann nicht auf Schadenersatz klagbar werden. Wer sein Haus zur Falschmünzerwerkstatt vermiethet hat, kann den Falschmünzer nicht gerichtlich zur Bezahlung der Miethe zwingen.

Anm. 3. Wo beide Theile des Ehebruchs schuldig sind, kann auch dann der eine Theil nicht auf den Ehebruch des andern hin Scheidung verlangen, wenn der eine früher, der andere später, der eine öfter, der andere weniger oft oder nur einmal die Sünde begangen hat.

Anm. 4. Hingegen kann der eine Theil, sagen wir der Mann, der sich solcher Untreue ohne Mitschuld der Frau schuldig gemacht hat, nicht dadurch die Scheidung hindern, daß er die Frau zu gleicher Sünde treibt und dabei den beabsichtigten Erfolg erzielt. Denn die Sünde der Frau wäre in solchem Falle nicht eine Kränkung, die der Mann als ihm vom andern Theil zugefügt geltend machen könnte.

Anm. 5. Die Recrimination hat aber nur dann statt, wenn der andere Theil der gleichen Sünde in derselben Ehe schuldig geworden ist. Ein untreuer Ehemann kann die Scheidungsklage der Frau nicht dadurch hinfällig machen, daß er nachweist, daß die Frau in einer früheren Ehe ihrem früheren Mann die eheliche Treue gebrochen habe; denn das hieße einen Ehebruch vor der Ehe, der Ehe, auf welche es hier ankäme, setzen.

Anm. 6. Die Frage, ob der eine Theil einer Scheidungsklage wegen Ehebruchs damit begegnen könne, daß er die früher begangene, aber durch fortgesetzte Beiwohnung verziehene[1]) Untreue des andern Theils geltend macht, hat verschiedene Beantwortung erfahren. Dem Princip zufolge, daß durch die Verzeihung der Theil, dem dieselbe gewährt worden ist, wieder rein dasteht und also auch „mit reinen Händen" vor Gericht kommen kann, wäre die Frage zu verneinen. Sonst würde ja die Gewährung der Verzeihung dem Theil, der verziehen hat, die Erwerbung einer Licenz, später ungestraft zu sündigen, die eheliche Treue zu brechen. Somit kann dem Princip nach condonirte Untreue nicht zur Recrimination geltend gemacht werden, und in einigen Staaten ist dies auch durch Statut ausdrücklich festgestellt; so in California und Dakota. In anderen Staaten, wie in New York, New Jersey und New Hampshire, sind die Gesetze in diesem Sinne gehandhabt worden.

Anm. 7. Einer Ehescheidungsklage wegen Ehebruchs kann auch durch ausdrückliche Bestimmung der Statuten durch Recrimination oder Geltendmachung der gleichen Versündigung des andern Theils begegnet werden in Alabama, Arkansas, California, Colorado, Dakota, Delaware, Florida, Illinois, Indiana, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, Montana, Nebraska, New Jersey, New York, Oregon, Pennsylvania, Tennessee, Texas,

1) Von der Verzeihung oder Condonirung wird später ausführlicher zu handeln sein.

Wyoming. In Kansas ist die Verweigerung der Scheidung in solchen Fällen dem Ermessen des Richters, in Georgia dem der Jury anheimgegeben.

Anm. 8. Da auch nach kirchlichem Recht — siehe Walther § 26, Anm. 10. — „Ehebruch durch Ehebruch aufgehoben wird", so ist nicht nur in foro ecclesiae, falls beide Theile sich durch Ehebruch versündigt haben, beiden die Condonirung der Sünde zur Pflicht zu machen, sondern wird auch, wo der eine Theil doch zur gerichtlichen Klage schreitet, der andere Theil dahin zu berathen sein, daß er von dem Recht der Recrimination vor dem weltlichen Gericht Gebrauch mache und so die Scheidung verhindere. Um aber in solchen Fällen zuverlässigen Rath ertheilen zu können, muß der Seelsorger wissen, wo Recrimination möglich ist, und wo nicht.

10. **Der von dem einen Theil begangene Ehebruch kann ferner nicht als Scheidungsgrund geltend gemacht werden, wenn der andere Theil für diese Sünde Condonirung, die eheliche Verzeihung, gewährt hat.**

Anm. 1. Zunächst ist hier wohl zu beachten, daß nicht jede Verzeihung ehelicher Untreue eine Condonirung im Sinne unsers Paragraphen, eine eheliche Verzeihung ist. Ein christliches Ehegemahl muß in allen Fällen dem andern Theil, der sich versündigt hat und bußfertig um Verzeihung bittet, dieselbe von Herzen gewähren, muß sie gewähren, um mit gutem Gewissen die fünfte Bitte im Vater-Unser beten zu können, darf dem Sünder um seiner Sünde willen keinen Haß nachtragen, muß ihn, wenn er bußfertig ist, wieder anerkennen als ein ihm im Glauben verbundenes Glied an dem gemeinsamen Leibe Christi und Miterben der Gnade des Lebens. Mit dieser Verzeihung der Sünde nach Matth. 18., bei der es sich um die Sünde als Versündigung überhaupt handelt, die den Gnadenstand des Sünders berührt, fällt aber nicht nothwendig zusammen die Verzeihung der Sünde als ehelicher Untreue, die den Ehestand des Sünders und des unschuldigen Theils berührt. Diese eheliche Verzeihung kann versagt werden, wo jene brüderliche Verzeihung gewährt ist, und die eheliche Verzeihung ist gemeint, wenn im Folgenden Condonirung oder schlechthin Verzeihung gesagt wird.

Anm. 2. Wie bei der Connivenz, so ist auch bei der Condonirung die Absicht wesentlich. Eine unbeabsichtigte Condonirung kann es nicht geben. Es muß der Wille vorhanden sein, eine bestimmte Versündigung nicht als Scheidungsgrund geltend zu machen, sondern trotzdem, daß diese Sünde begangen worden ist, die Ehe fortbestehen zu lassen. Doch macht diese Absicht nicht das ganze Wesen aus. Die Absicht kann vorhanden sein, kann auch ausgesprochen worden sein, z. B. gegen eine dritte Person, ohne daß schon eine Condonirung vorläge. Es kann z. Ex. eine Person ihrem Seelsorger gegenüber sich bereit erklärt haben, dem gefallenen Gemahl zu verzeihen, versprochen haben, die Ehe fortzusetzen; damit hat sie sich noch nicht des Rechts begeben, die Scheidung zu fordern, selbst wenn nicht noch weitere

Umstände nachträglich bekannt geworden wären, die ihre Absicht geändert hätten. Zur Condonirung gehört vielmehr, daß der Absicht, zu verzeihen, auch dem Ehegemahl gegenüber Folge und Ausdruck gegeben sei; und auch dann ist die Condonirung nicht vollständig.

Anm. 3. Zur Verzeihung gehört nämlich ferner, daß dieselbe von dem Theil, dem sie angeboten ist, auch angenommen sei. Wenn z. B. eine Ehefrau ihrem untreuen Ehemann erklärte: „Ich will dir verzeihen, die Ehe mit dir fortbestehen lassen; aber du mußt mir versprechen, daß du jeden Verkehr mit deiner particeps criminis abbrichst und meidest", er aber erwiderte: „das kann ich nicht versprechen", so bestünde der Scheidungsgrund nach wie vor zu Recht. Geschähe die Versöhnung brieflich, so wäre sie erst dann als vollendet anzusehen, wenn des schuldigen Theiles Antwort auf das Anerbieten des andern Theils in des letzteren Händen wäre und derselbe in solcher Antwort eine unbedingte Annahme der Verzeihung mit unverkürztem Eingehen auf sämmtliche gestellte Bedingungen gefunden hätte. Eine solche unbedingte und unverkürzte Annahme muß auch, wo die Versöhnung durch Mittelspersonen geschieht, dem verzeihenden Theil gebracht sein, ehe der andere Theil sich als restituirt ansehen kann.

Unter welchen Umständen auch noch die Erfüllung der von dem unschuldigen Theil gestellten und von dem schuldigen Theil angenommenen Bedingungen zur Vervollständigung der ehelichen Versöhnung erforderlich ist, soll weiter unten besehen werden.

Anm. 4. Da die Bewilligung wesentlich zur Condonirung gehört, so kann natürlich von einer solchen als geschehen nicht die Rede sein, wo, was wie eine Verzeihung aussah, durch Zwang oder Betrug erzielt worden ist, und bei der Entscheidung darüber, ob Zwang oder Betrug vorliege, ist unter Umständen die Person, auf welche solcher Einfluß geübt wäre, ihrer Art und Beschaffenheit nach in Betracht zu nehmen. Ein Betrug läge z. B. vor, wenn die Annahme der gestellten Bedingungen nicht ehrlich gemeint gewesen ist, oder wenn mildernde Umstände erlogen gewesen sind. Erlittener Zwang ist bei ängstlichen, schwächlichen oder hülflosen, Beeinflußtsein durch Betrug bei arglosen oder einfältigen oder des Berathers ermangelnden Personen eher anzunehmen als bei gegentheilig beanlagten oder situirten, beides bei Frauen eher als Männern.

Anm. 5. In dem Wesen der Verzeihung liegt begründet, daß dieselbe nur dann stattfinden kann, wenn der Theil, bei welchem die Verzeihung stünde, um die Sünde weiß, um welche es sich bei der Verzeihung handeln würde. Eine Verzeihung im Voraus wäre ja nicht Verzeihung, sondern Connivenz, und schlösse nach dem Satz: Volenti non fit injuria, das Recht zur Verzeihung aus. Aber auch wenn die That geschehen ist, kann die Verzeihung als ein Vorgang, der in dem Geiste des beleidigten Theils anheben muß, nur dann zuwege kommen, wenn die Beleidigung auch im Geiste des Beleidigten erfahren worden ist. Ohne ein Wissen von der Sünde, die zu

verzeihen wäre, gibt es keine Verzeihung derselben, und die Verzeihung erstreckt sich nicht weiter als die Kenntniß des Vergehens. Eine Frau, deren Mann sich mehrfacher Untreue schuldig gemacht hat, verzeiht nur *einen* Fall, wenn sie nur von *einem* weiß, und wenn sie von einem zweiten erfährt, selbst wenn derselbe schon *vor* dem condonirten Fall entstanden wäre, so hat sie immer noch die Entscheidung, wie sie sich diesem Fall gegenüber verhalten will; derselbe ist durch die Verzeihung des andern Falles nicht mit verziehen. Was von dem Fall als solchem gilt, das gilt auch von seinen Umständen; dieselben können der Art sein, daß eine in Unkenntniß derselben gewährte Verzeihung hinfällig wird, wenn sie nun zur Kenntniß des beleidigten Theils kommen. Deshalb wird ein Seelsorger, der nach vorgefallener Versündigung des einen Theils den andern zur Versöhnung und ehelichen Verzeihung ermahnen will, den schuldigen Theil ja anhalten, daß er seine Sünde mit offener Darlegung aller Umstände bekenne und dem beleidigten Theil kund werden lasse; denn nur so kann, wenn es wirklich zur Condonirung kommt, der, dem verziehen ist, mit gutem Gewissen, ehrlich und ruhig in solcher Ehe weiter leben, während hingegen später erfolgende Entdeckungen oder nachträglich gethane Bekenntnisse zu den schwierigsten Verwickelungen führen können.

Anm. 6. Wohl zu unterscheiden ist in dieser Verbindung das *Wissen* um die Sünde und der *Verdacht*, daß sie möchte begangen sein. So wenig auf bloßen Verdacht hin eine Anklage statthaft ist, kann bei bloßem Verdacht Condonirung eintreten. Nun liegt aber der Unterschied zwischen dem Wissen, dem Fürwahrhalten, dem Ueberzeugtsein einerseits und dem Verdacht, dem Fürwahrscheinlichhalten andrerseits wieder in dem Geist und Bewußtsein des beleidigten Theils, nicht in den Erkenntnißgründen. Es kann jemand von einer Sache überzeugt sein, dieselbe für wahr halten, ohne daß sie wirklich bewiesen wäre, und wiederum kann jemand etwas für nur wahrscheinlich halten, für das Beweise vorliegen, die einen Andern, der schärfere Augen hätte, von der Wirklichkeit völlig überzeugen könnten. Wo es nun gilt zu bestimmen, ob Verzeihung gewährt worden sei, hat man nicht festzustellen, wie der unschuldige Theil den Fall habe ansehen *können*, sondern wie er ihn thatsächlich angesehen *habe*. Hat er auch ohne an sich genügende Beweise den andern Theil für schuldig gehalten, ist er von der Schuld des Schuldigen überzeugt, und hat er unter solchem Dafürhalten, in solcher Ueberzeugung Verzeihung gewährt, so kann ein Hinzukommen weiterer Beweise, wodurch nun erst die Ueberzeugung, das Dafürhalten als begründet erweisbar wird, die Verzeihung durch die nunmehr veränderte Sachlage hinsichtlich der Beweismittel nicht hinfällig werden. Und wiederum, hätte der unschuldige Theil, obschon er aus vorliegenden, zur Ueberzeugung hinreichenden Beweisen zwar Verdacht geschöpft, nicht aber eine gewisse Ueberzeugung gewonnen, und bei solchem Verdacht sich dem andern Theil gegenüber so verhalten, wie man sich einem Ehegemahl gegenüber

verhält, so könnte der schuldige Theil daraus nicht erweisen, daß ihm Verzeihung gewährt sei, und der unschuldige Theil hätte sich durch sein Verhalten nicht des Rechtes begeben, die Verzeihung zu verweigern, nachdem er endlich von der Schuld des andern, sei es durch die schon früher vorhanden gewesenen, sei es durch neu hinzugekommene Beweise, wirklich überzeugt worden wäre. — Ob der unschuldige Theil zu einer bestimmten Zeit von der Schuld des andern überzeugt war oder nur Verdacht hegte, läßt sich freilich in manchen Fällen schwer, in andern jedoch mit genügender Sicherheit einfach aus den Aussagen oder dem Verhalten der betreffenden Personen nachweisen; in allen Fällen hat man sich aber vor der zu raschen Annahme zu hüten, daß ein Ehegemahl das andere als treues Gemahl anerkannt und doch dabei des Ehebruchs schuldig gehalten hätte. A. G.

Die Unfehlbarkeit des Pabstes

beleuchtet in einer Rede des Bischof Stroßmayer auf dem Vaticanischen Concil 1870.

(Die im Nachfolgenden mitgetheilte Rede wird einigen unserer geehrten Leser schon aus dem Separatabdruck, den die Redaction des „Synodal-Boten" veranstaltet hatte, bekannt sein. Wir theilen aber diese merkwürdige Rede nachträglich noch in „Lehre und Wehre" mit, weil wir dieselbe für ein kirchengeschichtliches Document halten. Diese Rede — nach unserem Urtheil ein wahres Meisterstück von Logik und Rhetorik — ist ein Beleg sowohl dafür, daß viele Unterthanen des Pabstes den Lug und Trug, auf welchen das Pabstthum gegründet ist, mit ihrem Verstande klar erkennen, als auch dafür, daß diese bloß verstandesmäßige Ueberzeugung noch nicht aus den Banden des Pabstthums losmacht. Bischof Stroßmayer nämlich hat sich nachträglich doch dem Infallibilitätsdogma unterworfen. Den rechten Abscheu vor dem Pabstthum hat nur derjenige, welcher klar die Lehre von der Rechtfertigung und somit auch erkannt hat, daß von dem Pabstthum immerfort Millionen Seelen zur Hölle geführt werden. F. P. Die Rede lautet:)

Verehrte Väter und Brüder!

Nicht ohne Zittern, aber frei und ruhig in meinem Gewissen vor Gott, der lebt und mich sieht, öffne ich meinen Mund in Ihrer Mitte in dieser feierlichen Versammlung.

Seit der Zeit, daß ich mit Ihnen hier sitze, habe ich aufmerksam den Reden zugehört, welche in diesem Saal gehalten worden sind. Ich hatte den sehnlichen Wunsch, daß ein Lichtstrahl von oben die Augen meines Verstandes erleuchten und mich in den Stand setzen möchte, über die Beschlüsse dieses heiligen ökumenischen Concils mit vollkommener Sachkenntniß meine Stimme abzugeben.

Durchdrungen von dem Gefühl meiner Verantwortlichkeit vor Gott, habe ich mit dem tiefsten Ernst die alt- und neutestamentlichen Schriften studirt und diese ehrwürdigen Denkmäler der Wahrheit um Aufschluß gefragt, ob der heilige Pabst, welcher hier präsidirt, in Wahrheit der Nach-

folger des heiligen Petrus, der Stellvertreter JEsu Christi und der unfehlbare Lehrer der Kirche sei.

Zur Lösung dieser ernsten Frage war es für mich nothwendig, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu ignoriren und mich im Geist, mit der Fackel des Evangeliums in der Hand, in jene Zeit zu versetzen, wo es weder einen Ultramontanismus noch einen Gallikanismus gab, wo die Kirche nur den heiligen Paulus, Petrus, Jacobus und Johannes zu Lehrern hatte, denen niemand die göttliche Autorität absprechen kann, ohne die Lehre der heiligen Bibel, welche hier vor mir liegt, in Zweifel zu ziehen, welche das Concil zu Trient für die Richtschnur des Glaubens und der Sittenlehre erklärt hat. Ich habe nun diese heiligen Blätter geöffnet, und — darf ich es offen sagen? — ich habe nah und fern nichts gefunden, was die Ansicht der Ultramontanen bestätigte. Und noch mehr, zu meinem großen Erstaunen finde ich in der apostolischen Zeit nicht einmal die Frage über einen Pabst, welcher der Nachfolger des heiligen Petrus und der Stellvertreter JEsu Christi wäre, so wenig als von Muhamed, welcher damals noch nicht existirte.

Sie, mein Herr Manning (der englische Erzbischof), werden sagen, daß ich eine Gotteslästerung ausspreche; und Sie, Herr Pic, werden mich des Wahnsinnes beschuldigen. Aber beides ist unrichtig. Ich habe das ganze Neue Testament gelesen und erkläre vor Gott, mit meiner Hand zu diesem Kruzifix erhoben, daß ich keine Spur vom Pabstthum, wie es jetzt ist, gefunden habe.

Verehrte Brüder, verweigern Sie mir Ihre Aufmerksamkeit nicht, und rechtfertigen Sie nicht durch Ihr Murren und Ihre Unterbrechungen diejenigen, welche, wie Pater Hyacinthe, sagen, daß dieses Concil kein freies sei und daß unseren Stimmen von Anfang an befohlen worden sei.

Ich danke Sr. Excellenz dem Herrn Bischof Dupanloup (von Orleans) für das Zeichen der Anerkennung, welches er mir mit dem Kopfe macht; dies ermuthigt mich, und ich fahre weiter fort.

Beim Lesen der heiligen Schriften mit der Aufmerksamkeit, deren der HErr mich fähig machte, finde ich kein einziges Capitel, keinen einzigen Vers, in welchem JEsus Christus dem heiligen Petrus die Herrschaft über die Apostel, seine Mitarbeiter, gegeben hätte. Wenn Simon, der Sohn des Jonas, das gewesen wäre, wofür wir heutzutage Seine Heiligkeit Pius den Neunten halten, so ist es wunderbar, daß Christus nicht sagte: „Wenn ich zu meinem Vater aufgefahren bin, sollt Ihr alle dem Simon Petrus gehorchen, wie Ihr mir gehorchet. Ich setze ihn zu meinem Stellvertreter auf Erden ein.“ Christus schweigt über diesen Punkt und denkt nicht im geringsten daran, der Kirche ein Haupt zu geben. Ja, als er den Aposteln Throne versprach, um zu richten die zwölf Geschlechter Israels, so versprach er sie allen zwölfen, ohne zu sagen, daß unter diesen Thronen einer höher sein soll als der andere, und daß dieser höhere Thron dem Petrus gehören

soll. Hätte der HErr es so gewünscht, so würde er es gesagt haben. Was müssen wir also aus seinem Stillschweigen schließen? Die Vernunft sagt uns, daß Christus nicht den Wunsch hatte, den heiligen Petrus zum Haupt des apostolischen Collegiums zu machen. Als Christus die Apostel zur Eroberung der Welt aussandte, gab er allen die gleiche Macht, zu binden und zu lösen; auch gab er allen die Verheißung des Heiligen Geistes. Es sei mir erlaubt, das oben Gesagte zu wiederholen: Wenn Christus hätte den Petrus zu seinem Stellvertreter einsetzen wollen, so hätte er ihm den Oberbefehl über seine geistliche Armee gegeben. Christus, so sagt die heilige Schrift, verbot dem Petrus und seinen Mitaposteln, zu herrschen und Gewalt auszuüben, oder Macht zu haben über die Gläubigen nach Art der Könige der Heiden (Luc. 22, 25.). Wenn Petrus zum Pabst erwählt worden wäre, so hätte JEsus nicht also geredet, weil nach unserer Ueberlieferung das Pabstthum zwei Schwerter in seinen Händen hält als Symbole der geistlichen und weltlichen Macht.

Ein Punkt hat mich sehr überrascht. Beim Nachdenken darüber sagte ich zu mir selbst: wenn Petrus zum Pabst erwählt worden wäre, würde seinen Collegen gestattet worden sein, ihn mit dem Apostel Johannes nach Samaria zu senden, um das Evangelium des Sohnes Gottes zu verkündigen? (Apost. 8, 14.) Was würden wir, verehrte Brüder, denken, wenn wir in diesem Augenblick uns erlauben würden, Seine Heiligkeit Pius den Neunten und seine Excellenz Herrn Plantier nach Konstantinopel zu dem dortigen Patriarchen zu senden, damit dieser sich verbürge, der Spaltung im Osten ein Ende zu machen?

Aber hier kommt noch eine wichtigere Frage in Betracht. Ein allgemeines Concil war in Jerusalem versammelt zur Beschlußfassung über Fragen, welche die Gläubigen von einander trennten. Wenn Petrus der Pabst gewesen wäre, wer würde dieses Concil zusammenberufen haben? Der heilige Petrus. Wer würde der Präsident des Concils gewesen sein? Der heilige Petrus. Wer würde die Beschlüsse formulirt und bekannt gemacht haben? Der heilige Petrus. Gut! Aber nichts von alle diesem geschah. Petrus half bei dem Concil, wie alle übrigen Apostel, und nicht er, sondern der heilige Jacobus faßte alles dem Hauptinhalt nach zusammen, und als die Beschlüsse verkündigt wurden, geschah es im Namen der Apostel, der Aeltesten und der Brüder. (Apost. 15.) Handeln wir so in unserer Kirche? Je mehr ich, verehrte Brüder, die Sache untersuche, desto mehr drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß in der heiligen Schrift der Sohn des Jonas nicht als der Erste zu betrachten ist. Und während wir lehren, daß die Kirche auf den heiligen Petrus gegründet sei, sagt der Apostel Paulus, dessen Ansehen nicht bezweifelt werden kann, in seiner Epistel an die Epheser 2, 20., daß die Kirche gebaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist. Und derselbe Apostel glaubt so wenig an die Obergewalt des heiligen Petrus, daß er diejenigen offen tadelt, welche sagen

(1 Cor. 1, 12.): „Ich bin des Paulus, ich aber des Apollo, ich aber des Kephas, ich aber Christi." Wenn nun Petrus der Vikar Christi gewesen wäre, so würde sich Paulus sehr gehütet haben, diejenigen so ernstlich zu tadeln, welche seinem Mitapostel angehört hätten.

Derselbe Apostel Paulus erwähnt der Apostel, der Propheten, Evangelisten, der Lehrer und Hirten, wenn er die Aemter der Kirche aufzählt. Man darf, verehrte Brüder, glauben, daß der große Heidenapostel Paulus nicht vergessen haben würde, das erste dieser Aemter, nämlich das Pabstthum, zu erwähnen, wenn dasselbe eine göttliche Einsetzung gewesen wäre. Diese Vergeßlichkeit erscheint mir so unmöglich, als wie wenn ein Geschichtschreiber dieses Concils mit keinem Wort seiner Heiligkeit Pius' IX. Erwähnung thun würde.

(Mehrere Stimmen riefen: „Schweig stille, du Ketzer; schweig stille!")

Beruhigen Sie sich, verehrte Brüder, ich bin noch nicht fertig. Indem Sie mir verbieten, fortzufahren, zeigen Sie der Welt, daß Sie ein Unrecht begehen, und daß Sie dem geringsten Glied dieser Versammlung den Mund stopfen wollen. Ich fahre fort.

Der Apostel Paulus erwähnt in keinem seiner Briefe, die er an die verschiedenen Gemeinden richtete, der Oberherrschaft des Petrus. Wenn dieser Vorrang existirt hätte, wenn mit einem Wort die Kirche ein sichtbares Haupt gehabt hätte, das in der Lehre nicht fehlen kann, so würde der große Heidenapostel es gewiß erwähnt haben. Was sage ich? Er würde eine lange Epistel über diesen allwichtigen Gegenstand geschrieben haben. Denn wenn, wie es wirklich der Fall ist, er das Gebäude der christlichen Lehre errichtete, würde das Fundament und der Schlußstein vergessen worden sein? Nun, wenn wir weder sagen können noch dürfen, daß die apostolische Kirche eine ketzerische war, so müssen wir auch bekennen, daß die Kirche nie schöner, reiner und heiliger war als in den Tagen, wo es noch keinen Pabst gab. (Geschrei: „Es ist nicht wahr; es ist nicht wahr!") Möge Herr von Laval nicht sagen „Nein". Denn wenn einer von Ihnen, verehrte Brüder, es wagen würde, zu denken, daß die Kirche, welche in unseren Tagen einen Pabst zum Oberhaupt hat, fester im Glauben und reiner in der Sittlichkeit ist, als die apostolische Kirche war, so möge er es offen aussprechen vor der ganzen Welt, da hier der Mittelpunkt ist, von welchem unsere Worte von Pol zu Pol fliegen werden. — Ich gehe weiter.

Weder in den Schriften des Paulus noch des Johannes und des Jacobus habe ich auch nur eine Spur oder einen Keim der päbstlichen Gewalt entdecken können. Lucas, der Geschichtsschreiber der Missionsarbeiten der Apostel, schweigt über diesen allwichtigen Punkt. Das Stillschweigen dieser heiligen Männer, deren Schriften einen Theil der kanonischen oder von Gott eingegebenen Schriften ausmachen, ist mir drückend und unmöglich vorgekommen, wenn Petrus der Pabst gewesen wäre, und dieses Stillschweigen wäre so unverantwortlich, als wenn Thiers, welcher die Geschichte

des Napoleon Bonaparte schrieb, den Kaisertitel ausgelassen hätte. (Unterbrechung.)

Ich sehe da vor mir ein Mitglied dieser Versammlung, welches, mit Fingern auf mich deutend, sagt: „Hier ist ein schismatischer Bischof, welcher unter falscher Fahne unter uns gekommen ist." Nein, nein, verehrte Brüder, ich bin in diese ehrwürdige Versammlung nicht eingetreten als ein Dieb durch die Fenster, sondern durch die Thür, wie Sie alle. Mein Bischofstitel gab mir das Recht dazu, sowie auch mein Gewissen als Christ mich nöthigt, auszusprechen, was ich für Wahrheit erkenne.

Was mich am meisten überraschte, und was überdies eines augenscheinlichen Beweises fähig ist, das ist das Stillschweigen des heiligen Petrus selbst. Wenn der Apostel der Vikar Christi auf Erden gewesen wäre, wofür wir ihn ausgeben, so müßte er doch sicherlich es gewußt haben; und wenn er es wußte, warum hat er nicht auch ein einziges Mal als Pabst gehandelt? Er hätte es am Pfingsttag thun können, als er seine erste Predigt hielt, aber er hat es nicht gethan; er hätte es auch auf dem Concil zu Jerusalem oder in Antiochien thun können, aber er that es nicht; noch that er es in den zwei Briefen, welche er an die Kirche gerichtet. Können Sie sich, verehrte Brüder, einen solchen Pabst vorstellen, wenn Petrus der Pabst gewesen wäre? Nun, wenn Sie ihn für den Pabst halten wollen, so müssen Sie folgerichtig behaupten, daß ihm diese Thatsache selbst unbekannt war. Aber ich frage jeden, der einen Kopf zum Denken und ein Ueberlegungsvermögen hat, ob diese zwei Voraussetzungen möglich sind? Ich behaupte, so lange die Apostel lebten, dachte die Kirche nie an die Möglichkeit des Pabstes; um das Gegentheil zu behaupten, müßte man alle heiligen Schriften verbrennen oder gänzlich ignoriren.

Aber ich höre auf allen Seiten sagen: War nicht Petrus in Rom? Wurde er nicht gekreuzigt, mit seinem Haupt nach unten gekehrt? Sind die Sitze, auf welchen er lehrte, und die Altäre, auf denen er Messe las, nicht in dieser ewigen Stadt? Daß Petrus in Rom gewesen sei, meine ehrwürdigen Brüder, ruht nur auf der Ueberlieferung; aber wenn er Bischof in Rom war, wie können Sie aus seiner Bischofswürde seine Oberherrschaft beweisen? Scaliger, einer der gelehrtesten Männer, nahm keinen Anstand zu behaupten, daß das Episcopat und der Aufenthalt des Petrus in Rom unter die lächerlichen Sagen gerechnet werden müssen.

(Wiederholte Rufe: „Verschließt ihm den Mund! Laßt ihn von der Kanzel herabgehen!")

Verehrte Brüder! Ich bin bereit zu schweigen; aber ist es nicht besser, in einer Versammlung wie der unsrigen alles zu prüfen, wie der Apostel befiehlt, und nur das Gute zu glauben? Wir haben aber einen Dictator, vor welchem sich alle beugen und schweigen müssen, selbst Seine Heiligkeit Pius der Neunte. Dieser Gebieter ist die Geschichte. Diese ist nicht wie eine Sage, mit welcher man umgehen kann, wie der Töpfer mit seinem

Thon umgeht. Die Geschichte ist vielmehr wie ein Demant, welcher auf das Glas Worte einschneidet, welche nicht ausgelöscht werden können. Bis jetzt habe ich mich nur auf die Geschichte verlassen, und wenn ich in der Apostelzeit keine Spur vom Pabstthum gefunden habe, so ist es ihre Schuld, nicht die meinige. Wünschen Sie mich in die Stellung eines Menschen, der wegen Falschheit angeklagt wird, zu bringen? Sie möchten es thun, wenn Sie können.

Ich höre da die Worte zu meiner Rechten: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde", Matth. 16. Ich will diese Einwendung sogleich beantworten, meine ehrwürdigen Brüder; aber zuvor wünsche ich Ihnen das Resultat meiner geschichtlichen Untersuchungen mitzutheilen. Da ich keine Spur vom Pabstthum in der apostolischen Zeit fand, so sagte ich zu mir selbst: ich werde in der Kirchengeschichte finden, was ich suche. Gut! Ich sage es offen: Ich habe nach einem Pabst in den ersten vier Jahrhunderten gesucht, aber ihn nicht gefunden.

Keiner von Ihnen wird das große Ansehen des heiligen Bischofs von Hippo, des großen und gesegneten Augustinus, bezweifeln. Dieser fromme Lehrer, die Ehre und der Ruhm der katholischen Kirche, war der Secretär auf dem Concil zu Mileve. Unter den Beschlüssen jener ehrwürdigen Versammlung finden sich diese bedeutsamen Worte: „Wer sich auf diejenigen berufen will, welche jenseits des Meeres sind, soll von niemand in Afrika in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden." Die Bischöfe von Afrika erkannten den Bischof zu Rom so wenig an, daß sie alle verbannten, welche an Rom appellirten. Dieselben Bischöfe schrieben auf dem sechsten Concil, das unter Bischof Aurelius in der Stadt Karthago gehalten wurde, dem Bischof Cölestinus in Rom, um ihn zu warnen vor den Appellationen, welche an ihn von den Bischöfen, Priestern oder Geistlichen in Afrika gelangen würden; und daß er keine Gesandten oder Commissäre mehr senden und menschlichen Stolz nicht in die Kirche einführen möchte.

Daß der Patriarch in Rom von der frühesten Zeit an versuchte, alle Autorität an sich zu ziehen, ist eine offenbare Thatsache; aber es ist ebenso offenbar, daß er die Oberherrschaft nicht besaß, welche die Ultramontanen ihm beilegen wollen. Hätte er sie besessen, würden die afrikanischen Bischöfe, voran Augustin, es gewagt haben, die Berufung auf die Beschlüsse seines Obertribunals zu verbieten? Ich bekenne gern, daß der Patriarch von Rom den ersten Platz hatte, wie ein Gesetz von Justinian sagt: „Laßt uns verordnen nach der Bestimmung der vier Concilien, daß der heilige Pabst des alten Roms der erste der Bischöfe sein soll, und daß der allerhöchste Erzbischof von Constantinopel, welches Neu-Rom ist, der zweite sein soll." Nun werden Sie mir sagen: Also beuge dich vor der Oberherrschaft des Pabstes. Aber, meine ehrwürdigen Brüder, machen Sie nicht so voreilig diesen Schluß, zumal da das Justinianische Gesetz die Ueberschrift hat: Von der Ordnung der Sitze der Patriarchen. Vorrang ist wohl etwas, aber Macht der Ge-

richtsbarkeit ist etwas anderes. Zum Beispiele, wenn in Florenz eine Versammlung aller italienischen Bischöfe wäre, so soll der oberste Geistliche in Florenz den Vorrang haben, wie im Osten der Patriarch von Constantinopel und in England der Erzbischof von Canterbury; aber weder der Erste, noch der Zweite, noch der Dritte könnte von seiner ihm angewiesenen Stellung eine Gerichtsherrschaft über seine Collegen ableiten.

Die Wichtigkeit der römischen Bischöfe entsprang nicht aus göttlicher Vollmacht, sondern von der Wichtigkeit der Stadt, in welcher sie ihren Sitz hatten. Der Bischof von Paris hat keine höhere Würde als der Bischof von Avignon; aber dessen ungeachtet gibt ihm Paris eine Bedeutung, welche er nicht haben würde, wenn er seinen Palast an der Rhone hätte, statt daß er ihn an den Ufern der Seine hat. Dasselbe gilt auch in bürgerlichen und politischen Verhältnissen. Der Präfect von Florenz ist nicht größer als der von Pisa; aber bürgerlich und politisch hat er eine größere Wichtigkeit.

Ich sagte, daß von den ersten Jahrhunderten an der Patriarch von Rom nach der allgemeinen Herrschaft der Kirche strebte. Zum Unglück erreichte er sie beinahe; aber seine Ansprüche gelangen ihm nicht, denn Kaiser Theodosius II. verordnet durch ein Gesetz, daß der Patriarch von Constantinopel dasselbe Ansehen haben soll, wie der zu Rom. Und die Väter auf dem Concil zu Chalcedon stellten die Bischöfe von Alt- und Neu-Rom auf gleichen Fuß auch in kirchlichen Dingen. Das sechste Concil von Karthago verbot allen Bischöfen, den Titel Fürst- oder Oberherr-Bischof anzunehmen. In Betreff des Titels Universalbischof, welche die Päbste später annahmen, schrieb der heilige Gregor, in der Meinung, daß seine Nachfolger sich nie mit diesem Titel schmücken würden, folgende Worte: „Keiner meiner Vorgänger hat sich erlaubt, diesen unheiligen Namen anzunehmen; denn wenn ein Patriarch sich selbst diesen Namen gibt, so kommt sein Name Patriarch in Mißcredit. Ferne sei es also von Christen, nach einem Titel zu begehren, welcher seine Brüder um ihren guten Namen bringt." Die Worte des heiligen Gregor richten sich gegen seinen Collegen in Constantinopel, welcher den Vorrang in der Kirche anstrebte. Pabst Pelagius II. nennt den Bischof Johann von Constantinopel, welcher nach dem Hohepriesterthume strebte, einen gottlosen und unheiligen Menschen. „Verlange nicht", sagte er, „nach dem Titel eines universalen Bischofs — den Johannes ungesetzlich sich angemaßt hatte —; laßt keinen Patriarchen diesen profanen Namen tragen. Denn welches Unglück kann uns treffen, wenn unter den Priestern solche Elemente aufkommen? Es würde ihnen zu Theil werden, was über sie geweissagt ist: Er ist der König der Söhne des Stolzes." Pelagius II., Brief 13.

Diese Zeugnisse, und ich könnte noch Hunderte von gleichem Werth aufführen, beweisen sie nicht mit der Klarheit der Mittagssonne, daß die ersten römischen Bischöfe erst viel später als allgemeine Bischöfe und Häupter der Kirche anerkannt wurden? Und überdies, wer weiß es nicht, daß

vom Jahre 325 an, in welchem das Nicänische Concil gehalten wurde, hinab bis zum Jahr 680, dem Jahre des sechsten ökumenischen Concils in Constantinopel, unter mehr als 1109 Bischöfen, welche bei den sechs ersten allgemeinen Concilien thätig waren, nur 10 Bischöfe aus dem Abendlande gegenwärtig waren? Wer weiß es nicht, daß die Concilien von den Kaisern, ohne daß dem Bischof von Rom Nachricht gegeben wurde, und selbst gegen seinen Wunsch, berufen wurden? Wer weiß es nicht, daß Hosius, der Bischof von Cordova, den Vorsitz bei dem Nicänischen Concil hatte, und daß er dessen Beschlüsse herausgab? Derselbe Hosius präsidirte hernach auf dem Concil zu Sardica mit Ausschluß des Gesandten des römischen Bischofs Julius.

Ich sage nichts weiter, meine ehrwürdigen Brüder, und will jetzt von den großen Beweisen reden, welche Sie zuvor erwähnten zur Feststellung des Primates des römischen Bischofs.

Unter dem Felsen, auf welchem die heilige Kirche erbaut ist, verstehen Sie den Petrus. Wenn dies wahr wäre, so hätte der Streit ein Ende; aber unsre Väter — und sie mußten gewiß etwas davon wissen — dachten nicht wie wir. Der heilige Cyrill, in seinem vierten Buch über die Dreieinigkeit, sagt: „Ich glaube, daß man unter dem Felsen den unerschütterlichen Glauben der Apostel verstehen muß.“ — Der heilige Hilarius, Bischof von Poitiers, sagt in seinem zweiten Buch über die Dreieinigkeit: „Der Felsen ist der gesegnete und einzige Felsen des Glaubens, welchen der Mund des heiligen Petrus bekannte“; und im sechsten Buch sagt er: „Es ist dieser Felsen des Glaubensbekenntnisses, auf dem die Kirche gebaut wurde.“ — „Gott“, sagt der heilige Hieronymus im sechsten Buch über den heiligen Matthäus, „hat seine Kirche auf diesen Felsen gegründet, und es ist dieser Felsen, von dem der Apostel Petrus seinen Namen erhalten hat.“ Und nach ihm sagt der heilige Chrysostomus in seiner 53. Predigt über den Matthäus: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen; das ist, auf dieses Glaubensbekenntniß. Was war aber das Bekenntniß der Apostel? Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ — Ambrosius, der heilige Erzbischof von Mailand (über das 2. Capitel des Briefes an die Epheser), und Basilius von Seleucia und die Väter des chalcedonischen Concils lehren genau dasselbe. Unter allen Lehrern des christlichen Alterthums nimmt der heilige Augustinus die erste Stelle ein, was Gelehrsamkeit und Heiligkeit betrifft; so hören Sie, was er in seiner zweiten Abhandlung über die erste Epistel des Johannes schreibt: „Was wollen die Worte: Ich will meine Gemeinde auf diesen Felsen bauen? Auf diesen Felsen, nämlich auf den Glauben, welcher sagte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ Und in der 124. Abhandlung über den Johannes finden wir diese sehr bedeutsame Stelle: „Auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, will ich meine Gemeinde bauen, da Christus ja der Felsen war.“ Der große Bischof glaubte so wenig, daß die Kirche auf den heiligen Petrus gebaut sei,

daß er in seiner 13. Predigt zu seinen Zuhörern sagte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, auf diesen Felsen, welchen du kennen gelernt hast, nämlich dein Bekenntniß: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, will ich meine Kirche bauen, auf mich selbst, der ich der Sohn des lebendigen Gottes bin: ich will sie bauen auf mich, und nicht mich auf dich." Aber was Augustin über diese berühmte Stelle dachte, das war die Ansicht der ganzen Christenheit seiner Zeit.

Ich fasse daher alles nochmals zusammen und behaupte:

1) daß JEsus seinen Aposteln dieselbe Gewalt gegeben hat, welche er dem Petrus gab;

2) daß die Apostel nie in Petrus den Vikar JEsu Christi und den unfehlbaren Lehrer der Kirche anerkannten;

3) daß Petrus nie daran dachte, der Pabst zu sein, und daß er nie handelte, als wenn er der Pabst wäre;

4) daß die Concilien der ersten vier Jahrhunderte zwar die hohe Stellung des römischen Bischofs in der Kirche anerkannten wegen der Stadt Rom, daß sie ihm aber nur einen Ehrenvorzug zuerkannten, nie aber eine Gerichtsherrschaft;

5) daß die heiligen Väter die berühmte Stelle: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, nie so verstanden, als ob die Kirche auf Petrus gebaut wäre, sondern auf den Felsen (nicht super Petrum, sondern super Petram), das ist, auf das Bekenntniß des Glaubens dieses Apostels.

Ich mache somit den siegreichen Schluß aus der Geschichte, aus der Vernunft, in guter Absicht und mit einem christlichen Gewissen, daß JEsus Christus dem Petrus keine Oberherrschaft verliehen hat, und daß die römischen Bischöfe nicht die Herrscher der Kirche sein sollten, sondern es nur wurden, indem sie alle Rechte der Bischofswürde eins nach dem andern confiscirten.

(Stimme: „Schweig, du unverschämter Protestant! Schweig!")

Ich bin kein unverschämter Protestant! Nein und tausendmal nein! Die Geschichte ist weder katholisch, noch lutherisch, arminianisch, noch englisch, noch calvinistisch, noch schismatisch-griechisch, noch ultramontan. Sie ist, was sie ist — nämlich viel stärker, als alle Glaubensbekenntnisse und Gesetze der ökumenischen Concilien. Schreibe dagegen, wenn du es wagst, aber du kannst sie nicht zerstören, so wenig du einen Backstein aus dem Colosseum reißen darfst, ohne es zum Fall zu bringen. Wenn ich etwas gesagt habe, was die Geschichte für falsch erklärt, so beweise es mir aus der Geschichte, und ich will ohne Zögern es zurücknehmen; aber haben Sie Geduld, und Sie werden sehen, daß ich nicht alles gesagt habe, was ich wollte und was ich könnte; und sollte sogar der Scheiterhaufen meiner warten auf dem St. Petersplatz, so würde ich nicht schweigen, und ich muß also fortfahren.

Monsignor Dupanloup hat mit Recht in seinen berühmten Bemerkungen über dieses vaticanische Concil gesagt, daß wenn wir Pius den IX. für unfehlbar erklärten, wir nach dem natürlichen Denkgesetz auch behaupten müssen, daß alle seine Vorgänger ebenso unfehlbar waren. Nun gut, verehrte Brüder, hier erhebt die Geschichte ihre Stimme mit Macht, und versichert uns, daß einige Päbste irrten. Sie mögen dagegen protestiren oder es leugnen, wie Sie wollen, aber ich will es beweisen!

Pabst Victor (192) billigte zuerst den Montanismus, und nachher verdammte er ihn.

Marcellus (296—303) war ein Götzendiener. Er ging in den Tempel der Vesta und brachte Weihrauch dieser Göttin dar. Sie werden sagen: Dies war ein Act der Schwäche; aber ich antworte: Ein Stellvertreter Christi stirbt, wird aber kein Abfälliger.

Liberius (358) stimmte der Verdammung des Athanasius zu und bekannte sich zum Arianismus, damit er von seiner Verbannung zurückgerufen und wieder in sein Amt eingesetzt würde.

Honorius (625) war ein Anhänger des Monotheletismus; Vater Gratry hat es augenfällig bewiesen.

Gregor I. (578—90) heißt jeden den Antichrist, welcher sich als allgemeinen Bischof tituliren läßt; und umgekehrt Bonifazius III. (607—8) veranlaßte den vatermörderischen Kaiser Phocas, daß er diesen Titel ihm verlieh.

Pascal II. (1088—1099) und Eugenius III. (1145—1153) autorisirten das Duell, während Julius II. (1509) und Pius IV. (1560) es verboten.

Eugenius IV. (1431—39) hieß das Baseler Concil und die Kelchverleihung an die böhmische Kirche gut, während Pius II. (1458) diese Concession widerrief.

Hadrian II. (867—872) erklärte bürgerliche Heirathen für gültig; aber Pius VII. (1800—23) widerrief dies.

Sixtus V. (1585—90) veröffentlichte eine Ausgabe der Bibel und empfahl durch eine Bulle deren Lesung; Clemens VIII. verdammte sie.

Clemens XIV. (1769—74) schaffte den Jesuitenorden ab, den Paul III. (1540) erlaubt hatte; Pius VII. stellte ihn wieder her.

Aber warum blicken wir hin auf so ferne Beweise? Hat nicht unser hier gegenwärtiger heiliger Vater in seiner Bulle, welche dieses Concil regelte, im Fall seines Todes (während der Sitzungen dieses Concils) alles widerrufen, was in vergangener Zeit demselben entgegensteht, selbst wenn es von der Entscheidung seiner Vorgänger ausgegangen ist? Und gewiß, wenn Pius IX. ex cathedra gesprochen hat, so ist es nicht, als wenn er von der Tiefe seines Grabes seinen Willen den Kirchenbeherrschern auferlegt.

Ich würde nie fertig werden, verehrte Brüder, wenn ich Ihnen die Widersprüche der Päbste und ihrer Lehre auseinandersetzen wollte. Wenn Sie also die Unfehlbarkeit des gegenwärtigen Pabstes verkündigen, so müssen Sie entweder beweisen (was unmöglich ist), daß die Päbste nie sich widersprochen haben, oder Sie müssen erklären, daß der Heilige Geist es Ihnen geoffenbart hat, daß die Unfehlbarkeit des Pabstthums sich nur von 1870 datirt. Haben Sie die Kühnheit, dies zu thun? Vielleicht werden die Völker gleichgültig an den theologischen Fragen vorübergehen, welche sie nicht verstehen und deren Wichtigkeit sie nicht einsehen; aber obwohl sie gleichgültig sind gegen Grundsätze, so sind sie es doch nicht gegen Thatsachen. Täuschen Sie sich nicht. Wenn Sie die Lehre von der päbstlichen Unfehlbarkeit festsetzen, so werden unsere Gegner, die Protestanten, die Bresche ersteigen, mit um so mehr Kühnheit, als sie die Geschichte *auf ihrer Seite haben*, während *wir* nur unsere *eigene Verneinung* gegen sie haben. Was können wir ihnen antworten, wenn sie uns alle die römischen Bischöfe aufweisen von den Tagen des Lucas (?) an bis auf Seine Heiligkeit Pius IX.? Ach, wenn sie alle wie Pius IX. gewesen wären, so würden wir auf der ganzen Linie einen Triumph feiern; aber ach, es ist nicht so. (Rufe von: „Schweig, schweig, es ist genug!") Rufen Sie nicht wider mich, Monsignori. Wenn Sie die Geschichte fürchten müssen, so erklären Sie sich als überwunden; und überdies, wenn Sie alles Wasser der Tiber darüber gehen ließen, so könnten Sie kein einziges Blatt austilgen. Lassen Sie mich sprechen, und ich will mich so kurz als möglich fassen über diesen wichtigen Gegenstand.

Pabst Vigilius (538) erkaufte die Pabstwürde von Belisar, dem Statthalter des Kaisers Justinian. Es ist wahr, er brach sein Versprechen und bezahlte nie die verheißene Summe. Ist dies eine gesetzliche Weise, sich die dreifache Krone aufzusetzen? Das zweite Concil zu Chalcedon hat sie förmlich verdammt. In einem seiner Beschlüsse liest man: „Der Bischof, der seine Bischofswürde durch Geld erlangt, soll sie verlieren und degradirt werden."

Pabst Eugenius III. (1145) hat dem Vigilius nachgeahmt. St. Bernhard, der glänzende Stern seiner Zeit, tadelte den Pabst mit den Worten: „Können Sie mir in dieser großen Stadt Rom jemand zeigen, welcher Sie als Pabst aufgenommen hätte, wenn er nicht Gold und Silber dafür erhalten hätte?" Verehrte Brüder, kann ein Pabst, welcher eine Bank in den Thoren des Tempels aufrichtet, vom Heiligen Geist inspirirt sein? Hat er irgend ein Recht, die Kirche unfehlbar zu lehren?

Sie können die Geschichte von Formosus zu gut, als daß ich sie hinzufügen brauche. Stephan XI. ließ seinen Leichnam, der in die päbstlichen Kleider eingehüllt war, ausgraben, die Finger, welche er zum Segen gebrauchte, abhauen und ihn dann in die Tiber werfen mit der Erklärung, daß er ein Meineidiger und ein Bastard sei. Er wurde dann vom Volke

eingekerkert, vergiftet und erdrosselt. Aber sehet, wie die Sache wieder in Ordnung gebracht wurde! Romanus, der Nachfolger des Stephan, und nach ihm Johannes X. stellten das Andenken an Formosus wieder her.

Aber Sie werden mir sagen: Dies sind Fabeln und keine Geschichte. Aber gehen Sie in die vaticanische Bibliothek und lesen Sie Platina, den Geschichtsschreiber des Pabstthums, und die Annalen des Baronius (890). Dies sind Thatsachen, welche wir zur Ehre des heiligen Stuhles ignoriren möchten; aber wenn es sich darum handelt, eine Lehre festzustellen, welche eine große Trennung in unsrer Mitte hervorrufen kann, sollte uns da die Liebe, welche wir zu unsrer ehrwürdigen Mutterkirche haben, bestimmen zu schweigen? — Ich gehe weiter.

Der gelehrte Cardinal Baronius, wenn er von dem päbstlichen Hofe spricht, sagt (merken Sie, verehrte Brüder, wohl auf diese Worte): „Wem war die römische Kirche in jenen Tagen gleich? Welche verrufenen, allein mächtigen Buhlerinnen regierten damals in Rom? Sie waren es, welche Bischofswürden gaben, austauschten und nahmen; und, es ist schrecklich zu sagen, sie konnten ihre Verliebten, die falschen Päbste, auf den Thron Petri versetzen." (Baronius A. D. 912.) — Sie werden antworten: Das waren falsche Päbste, keine wahren. Es sei so; aber wenn 50 (?) Jahre lang der Sitz in Rom von Gegenpäbsten eingenommen war, wie wollen Sie den Faden der päbstlichen Nachfolge wieder aufheben? War die Kirche imstande, wenigstens 150 Jahre lang ohne ein Haupt zu sein und sich kopflos zu befinden? Nun sehen Sie! Die größte Zahl dieser Gegenpäbste erscheint in dem Stammbaum des Pabstthums, und diese müssen es gewesen sein, welche Baronius beschrieben hat; denn Genebrardo, der größte Schmeichler der Päbste, hatte es gewagt, in seiner Zeitgeschichte zu sagen (901): „Dieses Jahrhundert ist ein unglückliches, da seit beinahe 150 Jahren die Päbste von all den Tugenden ihrer Vorgänger gewichen und eher Abtrünnige als Apostel geworden sind."

Ich kann es begreifen, wie der berühmte Baronius erröthen mußte, wenn er die Thaten dieser römischen Bischöfe erzählte. Als er von Johann XI. (931), dem natürlichen Sohne des Pabstes Sergius und der Marozia, sprach, schrieb er folgende Worte in seine Annalen: „Die heilige Kirche, das ist, die römische, ist schmählich von diesem Ungeheuer unter die Füße getreten worden." — Johann XII. (955), der im Alter von 18 Jahren erwählt wurde durch den Einfluß von Buhlerinnen, war um kein Haar besser als seine Vorgänger. — Es schmerzt mich, verehrte Brüder, so viel Schmutz aufzurütteln. Ich schweige von Alexander VI., dem Vater und Liebhaber der Lucretia; ich wende mich ab von Johann XXIII. (1416), welcher die Unsterblichkeit der Seele leugnete und der von dem ökumenischen Concil in Constanz abgesetzt wurde. Manche werden behaupten, dieses Concil sei kein öffentliches gewesen. Es sei so; aber wenn Sie ihm das Ansehen absprechen, so müssen Sie in logischer Consequenz die Ernennung

von Martin V. (1417) als ungesetzlich betrachten. Was wird dann aus der päbstlichen Succession? Können Sie dann den Faden wieder finden? — Ich spreche nicht von den Spaltungen, welche die Kirche entehrt haben. In jenen unglücklichen Tagen war der Stuhl in Rom von zwei und oft von drei Bewerbern eingenommen. Welcher von ihnen war der wahre Pabst?

Nochmals alles zusammenfassend, sage ich abermal: Wenn Sie die Unfehlbarkeit des gegenwärtigen Bischofs von Rom beschließen, so müssen Sie auch die Unfehlbarkeit aller vorhergehenden Bischöfe ohne Ausnahme festsetzen; aber können Sie das thun, wenn die Geschichte sonnenklar darthut, daß die Päbste sich oft in ihrer Lehre geirrt haben? Können Sie es thun und behaupten, daß geizige, blutschänderische, mörderische und der Simonie schuldige Päbste die Statthalter JEsu Christi gewesen sind? Ach! ehrwürdige Brüder, eine solche Abscheulichkeit zu behaupten, hieße Christum verrathen, viel schlimmer als Judas gethan hat, es hieße ihm Koth in's Angesicht werfen!

(Rufe: „Herab von der Kanzel, schnell! Stopfet den Mund des Ketzers!")

Meine ehrwürdigen Brüder, Sie rufen laut; aber wäre es nicht würdiger, wenn Sie meine Gründe und meine Beweise auf der Wage des Heiligthums wägen würden? Glauben Sie mir, die Geschichte kann nicht nochmal zurückgelegt werden; da ist sie und wird da bleiben in Ewigkeit zum ernstlichen Protest gegen die Lehre von der päbstlichen Unfehlbarkeit. Sie mögen sie einstimmig verkündigen, aber eine Stimme wird fehlen, und das ist die meinige.

Die wahren Gläubigen, Monsignori, haben ihre Augen auf uns gerichtet. Sie erwarten von uns ein Heilmittel gegen die unzähligen Uebel, welche die Kirche entehren. Wollen Sie sie in ihren Hoffnungen täuschen? Wie groß wird nicht unsere Verantwortung vor Gott sein, wenn wir diese feierliche Gelegenheit vorbeigehen lassen, welche Gott uns gegeben hat zur Heilung des wahren Glaubens! Laßt uns sie ergreifen, meine Brüder; waffnen wir uns mit einem heiligen Muth; machen wir eine starke und edle Anstrengung, und wenden wir uns zur Lehre der Apostel, ohne welche wir nur Irrthümer, Finsterniß und falsche Ueberlieferungen haben. Benutzen wir unsere Vernunft und unsern Verstand, die Apostel und Propheten als unsern einzigen unfehlbaren Meister zu nehmen in Bezug auf die Frage aller Fragen: Was muß ich thun, daß ich selig werde? Wenn wir darüber entschieden haben, so haben wir den Grund zu unserm Glaubenssystem gelegt. Fest und unbeweglich auf dem ewigen und unverwüstlichen Felsen, der von Gott eingegebenen heiligen Schriften, voll Zuversicht werden wir vor der Welt stehen, und wie der Apostel Paulus, in Gegenwart der Freidenker, werden wir keinen andern kennen als JEsum, den Gekreuzigten! Wir werden Ueberwinder sein durch die Predigt der „Thorheit des Kreuzes", wie Paulus die Gelehrten von Griechenland und Rom überwunden hat,

und die römische Kirche wird ihr herrliches 89" (ihre Reformation?) haben.

(Heftiges Geschrei: „Herunter! Hinaus mit dem Protestanten, dem Calvinisten, dem Verräther der Kirche!")

Ihr Geschrei, Monsignori, erschreckt mich nicht. Wenn meine Worte heiß sind, so ist doch mein Kopf kühl. Ich gehöre weder zu Luther, noch zu Calvin, noch zu Paulus, noch zu Apollo, sondern zu Christus.

(Erneuertes Geschrei: „Anathema, Anathema dem Abtrünnigen!")

Anathema! Monsignori, Anathema! Sie wissen wohl, daß Sie nicht gegen mich protestiren, sondern gegen die heiligen Apostel, unter deren Schutz ich von diesem Concil die Kirche gestellt sehen möchte. Ach, wenn sie mit ihren Grabtüchern aus ihren Gräbern hervorkämen, würden sie eine Sprache reden, welche sich von der meinigen unterscheidet? Was wollten Sie ihnen entgegenhalten, wenn sie durch Schriften Ihnen sagen, daß das Pabstthum von dem Evangelium des Sohnes abgewichen ist, welches sie gepredigt und mit ihrem Blut bestätigt haben? Würden Sie es wagen, ihnen zu sagen: Wir ziehen die Lehre unserer Päbste, unserer Bellarmine, unserer Ignatius Loyalas der eurigen vor? Nein, nein, und tausendmal nein! Auch Sie hätten Ihre Ohren verschlossen, daß sie nicht mehr hören, und Ihre Augen verdeckt, daß sie nicht mehr sehen, und Ihr Herz abgestumpft, daß es nichts mehr verstehe. Ach, wenn der, welcher oben regieret, uns strafen und seine Hand schwer auf uns legen wollte, wie er mit Pharao that, so braucht er nicht den Soldaten Garibaldis zu erlauben, daß sie uns von der ewigen Stadt wegtreiben; er darf nur Pius IX. zu einem Gott machen lassen, wie wir eine Göttin aus der heiligen Jungfrau gemacht haben!

Hemmen Sie, ehrwürdige Brüder, die gehässige und spottende Stimmung, in welche Sie sich versetzt haben. Retten Sie die Kirche von dem ihr drohenden Schiffbruch dadurch, daß Sie allein die heilige Schrift fragen rücksichtlich der Glaubensregel, an welche wir glauben und welche wir bekennen sollen. Ich habe gesprochen. Gott helfe mir!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die norwegischen Antimissourier und ihre neuen Genossen haben im November v. J. zu Scandinavia, Wis., eine weitere Versammlung gehalten. Dieselbe wurde am 15. mit einem Gottesdienst eröffnet, in welchem Pastor Rasmussen die Predigt hielt. Die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Pastoren und Delegaten stieg bald von 225 bis gegen 300, und zwar sollen von Pastoren und Professoren zugegen gewesen sein „Antimissourier" 49, von der Augustanasynode 11, von Hauges Synode 14, von der „Conferenz" 37, außer diesen noch mehrere, die keiner der genannten Gruppen zugezählt sind. Als „Laiendelegaten" werden angegeben von den

„Antimissouriern“ 69, aus der Augustanasynode 11, aus Hauges Synode 13, aus der „Conferenz“ 61. — Ein Vorschlag des P. Appegaard von Hauges Synode, daß die Abstimmungen nach Synoden geschehen sollten, wie einst auf dem Costnitzer Concil nach Nationen, wurde abgelehnt und hingegen nach längerer Debatte beschlossen, daß die Majorität aller abgegebenen Stimmen entscheiden solle. Weiter kam man am ersten Tage nicht. Am zweiten Tage wurde der Name des Pastor Minne aus der Liste der stimmberechtigten Mitglieder gestrichen, weil es sich herausgestellt hatte, daß er „noch“ Glied der norwegischen Synode sei. Bei der Behandlung des ersten Punktes der Vorlage, über welche wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift einiges berichtet haben, wo gesagt ist, daß die Zustimmung zur heiligen Schrift, den Bekenntnissen und der „Kinderlehre“ genügende Grundlage der Vereinigung sei, entspann sich eine lange Debatte, indem mehrere Glieder der Hauges-Synode erklärten, sie könnten sich damit nicht begnügen; denn es hätten früher große Differenzen in der Auffassung wichtiger Fragen stattgefunden, und man möchte doch einige Sicherheit haben, daß diese Differenzen ausgeglichen seien, ehe man sich vereinigte. Hauges Synode könne z. B. sich nicht mit den „Antimissouriern“ vereinigen, wenn es nicht klar werde, daß dieselben in Dingen, welche früher streitig gewesen seien, ihre Meinung geändert, die Fehler anerkannt hätten, deren sie sich als frühere Glieder der norwegischen Synode theilhaftig gemacht hätten. Eine Basis, der auch die norwegische Synode zustimmen könne, genüge nicht. Diesen Forderungen wurde aber von anderen Seiten widersprochen. Besonders sprach Professor Sverdrup, der, wie die norwegische Zeitung „Norden“ berichtet, „mit sicherer Hand das Steuer der Verhandlungen führte“, sich dahin aus, daß es sich ja doch nicht darum handle, ob man mit allen einzelnen Personen, sondern ob man mit Gottes Wort und den Bekenntnissen einig sei; man würde nie fertig werden, wenn man untersuchen wollte, ob alle alles in Gottes Wort auf dieselbe Weise verstünden. Ein Vorschlag, die Debatte abzuschneiden, wurde niedergestimmt, und es kam zu ferneren scharfen Auslassungen, in denen besonders Leuten, die in der Versammlung saßen, vorgerückt wurde, was die norwegische Synode in früheren Jahren gelehrt und gehandelt habe, und Pastor Dale von Hauges Synode erklärte, er wolle sich keiner Synode anschließen, zu der diese Leute gehörten, ehe dieselben von jenen entsetzlichen Lehren sich losgesagt hätten. Pastor Rasmussen hingegen meinte, die vorgeschlagene Lehrbasis genüge; die norwegische Synode habe allerdings oft darin gefehlt, daß sie unwichtige Dinge als zur Glaubenseinigkeit nothwendig aufgestellt und zu harte Urtheile über andere Synoden gefällt habe; er könne aber nicht sehen, daß die anderen Synoden so ganz rein von Uebertreibungen gewesen seien. Pastor J. A. Berg glaubte, man habe bisher zu viel als Bedingung zur Vereinigung gefordert, und es sei zwischen den Synoden ebenso große Einigkeit vorhanden wie innerhalb derselben. Auch Prof. Schmidt trat für die Vorlage ein und meinte, man habe kein Recht gehabt, vollkommene Einigkeit in allen Fragen zu verlangen. Prof. Bergsland meinte, man stecke überhaupt das Ziel zu hoch, wenn man eine gemeinsame Organisation zustande bringen wolle. Als endlich Punkt 1 der Vorlage doch zur Abstimmung gebracht und angenommen wurde, verlangten die meisten Pastoren der Hauges-Synode, daß dem Protokoll die Bemerkung beigefügt werde, sie hätten nicht stimmen können. Doch wurden später, nachdem ein weiter unten zu erwähnendes Begräbniß stattgefunden hatte, mehrere Namen von dieser Erklärung zurückgezogen. — Auch als man über den Punkt von der Laienwirksamkeit abstimmte, erklärten mehrere Glieder der Hauges-Synode, sie seien nicht bereit zu stimmen. — Der Punkt der Vorlage, in welchem gesagt war, man solle das Hauptgewicht auf die Dinge legen, welche das christliche Leben betreffen, obschon ja die

Reinheit der Lehre nicht aus den Augen zu setzen sei, wurde nach einiger Erörterung gestrichen. — Ein Versuch, die alten Streitpunkte, wie die Sclavereifrage, wieder zu besehen, wurde zurückgewiesen, obschon manche der Anwesenden den Wunsch hegten, es möchte in allen Stücken aufgeräumt werden, ehe man in den Vereinigungsversuchen fortführe, und mehrere dahin gehende Vorschläge, welche von den Vertretern der Hauges-Synode ausgingen, wurden an die anwesenden Glieder der Committee verwiesen, welche die Vorlage verfaßt hatte. In einer späteren Sitzung, in welcher die Beauftragten mit Vorschlägen über diese Punkte vor die Versammlung kamen, wurde dann fast einstimmig beschlossen, daß man die alten Synodal- und Lehrstreitigkeiten als abgethan und begraben ansehen könne und wolle, und „Lutheraneren" zufolge weinten Männer, welche im Kirchenstreit alt und grau geworden waren, Thränen der Freude darüber, daß sie denselben mit begraben durften. — Inzwischen schritt man zur Besprechung des Entwurfs einer Constitution für den projectirten Kirchenkörper. Anstatt des vorgeschlagenen Namens: „die norwegisch-lutherische Freikirche in America" wurde angenommen: „die vereinigte norwegisch-lutherische Kirche in America", eine Verbesserung, die, wie die „ev.-luth. Kirketidende", deren Bericht wir hier folgen, bemerkt, nur insofern Sinn hätte, als man damit die alte „norwegische Synode" als die „gespaltene norwegisch-lutherische Kirche in America" bezeichnen wollte. Was sonst hinsichtlich der Constitution verhandelt und beschlossen wurde, hat für uns wenig Interesse. — Bei der Besprechung des dritten Theils der Vorlage, der „Vereinigungsartikel", flogen wieder mehrfach die Späne höher, als es sich um die Bestimmung handelte, daß die Lehrer des projectirten theologischen Seminars aus dem Ertrag einer Fundirungssumme, welche zusammengeschossen werden soll, ihre Gehälter beziehen sollten. Für die Dotirung der Anstalt wurde geltend gemacht, daß dadurch das Seminar unabhängig von allerlei Strömungen und Parteibildungen, wie sie vorfallende Streitigkeiten mit sich bringen möchten, dastehen würde; ferner daß durch einen Fond die Pastoren und Gemeinden des vielen Collectirens überhoben werden könnten; auch hätten ja schon mehrere der in der Versammlung vertretenen Synoden solche Fonds. Von andrer Seite hingegen wurde bemerkt, daß die Hauges-Synode ihren Fond von $20,000 zumeist nur auf dem Papier habe und das Interesse für die Einsammlung abgekühlt sei; und was denn geschehen solle, falls die „Antimissourier" ihre Tausende nicht zusammenbrächten; es schade gar nichts, wenn der Pastor jedes Jahr einmal die Runde in der Gemeinde mache, um zu collectiren und bei dieser Gelegenheit mit den Leuten über die Anstalt zu reden. Auch nachdem der Punkt mit allen gegen 5 oder 6 Stimmen angenommen war, gab es neue Schwierigkeiten, als nun die Höhe der Summen bestimmt werden sollte, welche man von den einzelnen Synoden erwartete. Aus der Hauges-Synode wurde erklärt, wenn es bei der Forderung bliebe, daß diese Synode den von ihr beschlossenen Fond von $20,000 beitragen solle, so würde wohl aus der Vereinigung nichts werden, und bei der Abstimmung gaben mehrere Haugianer ihr Nein zu Protokoll. Den Antimissouriern wurde auf ihren eigenen Vorschlag hin ein „Fond von mindestens $50,000" als ihre Leistung zuvotirt. — Die Versammlung schloß mit einer gemeinsamen Communion und mit Abschiedsreden, welche von Vertretern der verschiedenen Gruppen gehalten wurden. Pastor Hoyme, der als Präses die Verhandlungen geleitet hatte, hielt, wie „Lutheraneren" berichtet, eine ergreifende Rede über das Begräbniß der alten Lehrstreitigkeiten und legte den Versammelten dringend an's Herz, daß sie dieselben doch ja nicht aus ihrem Grabe wieder auferwecken möchten. — Als Gesammtergebniß der in Scandinavia gepflogenen Verhandlungen wird man annehmen dürfen, daß ein weiterer Schritt zu einer endlichen Verschmelzung der hier in Betracht kommenden Elemente

geschehen ist, und daß leider die Beflissenheit, einen äußerlichen Zusammenschluß zu bewerkstelligen, viel deutlicher zu Tage getreten ist, als das Bedachtsein auf die Einigkeit im Geist, zu dem St. Paulus die Christen auffordert. A. G.

Im Lutheran wird Klage geführt über die Behandlung, welche das General Council in einigen unserer Synodalberichte erfahren habe. „So finden wir", heißt es da u. a., „wie mit Gutheißung einer Synode veröffentlicht wird, daß das General Council zu meiden sei als von Grund aus ungesund hinsichtlich der Lehre der Kirche, weil an diesem oder jenem Ort zu dieser oder jener Zeit dieser oder jener Gemeinde, welche diese oder jene Synode des General Council verlassen hatte, um sich der Missouri-Synode anzuschließen, die Entlassung verweigert und sie gegen ihren Willen und Protest auf der Liste behalten worden sei. Solche vage und allgemeine Aufstellungen sind nicht besser als Klatsch und beweisen nichts, selbst wenn sie wahr sind. ‚Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.' Sollte ein Fall auf einer Seite alles beweisen, so würde ein andrer Fall auf der andern Seite auch alles beweisen, und man könnte behaupten, was man wollte. Eine andre Districtssynode greift ebenfalls officiell das General Council an, weil irgend ein englisches Blatt im Council eine gewisse Antwort über einen Gegenstand, über den verhandelt wurde, gegeben hatte. Wir unserstheils haben nie in irgend einem deutschen, schwedischen oder englischen Blatt des General Council die Angabe gelesen, daß in unsern Kirchen überall offene Communion geübt werde, und sie ist nicht wahr. Aber selbst wenn auch der Lutheran oder irgend ein anderes Blatt das gesagt hat, so ist das Council dafür nicht verantwortlich. Leute, welche sich unterwinden, mit so viel Zuversichtlichkeit über das Council zu schreiben, sollten dessen ‚Fundamentalgrundsätze der Kirchenpolitie' lesen, welche es so klar aussprechen, daß die Lehrstellung nur nach den amtlichen Berichten jeder Synode zu bemessen ist. Gott helfe dem General Council, wenn es verantwortlich gehalten werden soll für alles, was in jedem von Gliedern desselben herausgegebenen Blatte gedruckt wird!" — Dazu hätten wir verschiedenes zu sagen. Erstlich ist es eine ganz unbillige Forderung an jemand, der Kritik übt, daß er dem, welchen er beurtheilt, immer sein ganzes Sündenregister vorhalten müßte, um sich nicht dem Vorwurf „einseitiger Verallgemeinerung" auszusetzen. Zum andern macht zwar eine Schwalbe keinen Sommer; aber Sünden sind auch keine Schwalben, und wer eine Sünde nicht bußfertig abthut, wenn sie in's Licht gestellt ist, beweist damit wenigstens so viel, daß es ihm an der rechten Erkenntniß oder an der rechten Gesinnung oder an beidem fehlt. Zum dritten ist es nicht wahr, daß die Lehrstellung einer Synode nur nach ihren amtlichen Berichten zu bemessen ist, und wenn es zehnmal in den Fundamentalgrundsätzen gedruckt stünde, so gewiß nicht alle, die „HErr, HErr" sagen, in's Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun des Vaters im Himmel. Zum vierten: wo sind die amtlichen Berichte des General Council, in denen unvermäntelt, ohne Wenn und Aber die „offene Communion" als eine Verleugnung der Wahrheit verurtheilt und als durchaus unstatthaft verworfen und ein energisches Zuchtverfahren gegen Gemeinden und Pastoren, welche dieselbe practiciren, angeordnet wäre? Zum fünften: Ja, Gott helfe dem General Council; denn es ist allerdings verantwortlich für das, was seine Glieder in Kirchenblättern öffentlich drucken lassen und durch Welt und Kirche hin verbreiten, so lange das Council solche Glieder gewähren läßt. Zum sechsten: warum mißt denn der Lutheran mit so verschiedenem Maß? Warum kreidet er, der das Council nicht will verantwortlich gehalten wissen für das, was einzelne seiner Glieder thun, ohne weiteres Missouri an, was einzelne Districte in ihren Berichten gesagt haben, indem er gleich nach den besagten Klagen fortfährt: „Mis-

souri, however, is not the only offender in America"? Wir weisen natürlich die Verantwortlichkeit Missouris für seine Districte und ihre Publicationen nicht ab, aber wir halten mit demselben Recht das Council für einen „offender" um dessen willen, was es seinen Gliedern gestattet und schon so viele Jahre gestattet hat, und sind dabei jedenfalls consequent, und die „unfairness", wie sich der Lutheran in den Schlußsätzen seiner Klage ausdrückt, liegt, wie Figura zeigt, wo anders. A. G.

Ueber die Verbindlichkeit des Bekenntnisses bei den Presbyterianern läßt sich Dr. Patton, der neue Präsident des Princeton College, vernehmen. Er schreibt in einem Artikel der „Princeton Review" u. a. Folgendes: „Es ist eine wichtige Frage, was die Unterschreibung der Confession of Faith bedeutet, denn damit wird auch die Frage entschieden, was ein Verstoß (gegen die Rechtgläubigkeit) sei. Hier unterscheidet sich die Praxis in Schottland von dem Brauch in America. Man nimmt nicht an, daß unsere Prediger die Confession of Faith *in ipsissimis verbis* unterschreiben. Sie nehmen dieselbe an ‚als das System der Lehre enthaltend, welche in Gottes Wort gelehrt wird'. Daher läßt sich in einem kirchlichen Prozeß über die Frage, ob eine Abweichung von der Confession ein Vergehen sei, disputiren. Nach den Verfügungen unseres eigenen Book of Discipline scheint es, daß bei der Entscheidung über die Frage, ob etwas eine Ketzerei sei, ein feststehendes und ein wandelbares Element in Betracht komme, und daß es die lebende und möglicherweise die wechselnde Stimme der Kirche ist, die uns sagen muß, ob diese oder jene bekenntnißwidrige Lehre eine Ketzerei sei, welche ‚Absetzung nach sich zieht'. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß es keine Bürgschaft geben kann, dafür, daß nicht wichtige Theile der Confession of Faith allmählich unter die Kategorie des todten Buchstabens kommen mögen, und es kann keine Sicherheit geboten werden, daß nicht eine Kirche jede Unterscheidungslehre preisgeben und um inhärirender Rechte willen fortfahren mag, ihr altes Bekenntniß zu führen und ihren alten Namen zu tragen. Dies zeigt jedoch nur, daß auf denen große Verantwortlichkeit liegt, welche als Ausleger des heutigen Glaubens der Kirche die Präcedentien schaffen, auf welche man sich in allen künftigen Zeiten berufen wird." Wo eine solche Auffassung des Bekenntnisses allgemein geworden ist, hat natürlich dasselbe aufgehört, wirklich ein Bekenntniß zu sein, und ist es möglich, daß in einer kirchlichen Gemeinschaft Leute sein und bleiben können, die längst den Glauben der Väter und die Lehre des Symbols ihrer Kirche mit einem Mühlstein über Bord geworfen haben, und man würde sich fragen müssen, was unter solchen Umständen überhaupt das Unterschreiben des Bekenntnisses noch für einen vernünftigen Sinn und Zweck habe, wenn nicht Dr Patton auch diese Frage schon dahin beantwortet hätte, daß es sich eben um die Wahrung gewisser Rechte handle, etwa Ansprüche auf liegende Gründe und Dollars und Cents, die eben solchen Leuten übermacht sind, welche als Presbyterianer sich zur Confession of Faith, dem alten Symbol dieser Kirche, bekennen. Eine solche Gesinnung verträgt sich nicht einmal mehr mit der rein menschlichen Ehrlichkeit, so gewiß man einen Menschen nicht eben als ein Muster von Ehrlichkeit hinstellen würde, dem tausend Thaler unter der Bedingung vermacht wären, daß er Scheerenschleifer bliebe, und der nun einen Bierschank eröffnet hätte und längst keinen Schleifstein und keine Scheere mehr anrührte, aber, um die tausend Thaler behalten zu können, über seiner Thüre das Aushängeschild weiter prangen ließe mit der Aufschrift: „Johann Schmidt, Scheerenschleifer". A. G.

Amtlose Prediger hat die Presbyterianerkirche gegenwärtig über fünfhundert, und es werden verschiedene Ursachen dieser Erscheinung angegeben. Einem Bericht über die Verhandlungen der Synode von Michigan zufolge hat dort der Pastor A. F. Bruske von Saginaw den Hauptgrund darin gefunden, daß man eine zu

oberflächlich und hastig ausgebildete Pastorenschaft habe. Dem gegenüber wird behauptet, eine solche Erklärung könne nur aus mangelhafter Bekanntschaft der stellenlosen Fünfhundert herrühren; denn wer diese kenne, der würde unbedenklich bezeugen, daß viele, etwa die Hälfte oder zwei Drittel von ihnen zu den am gründlichsten ausgebildeten und vorzüglichsten Predigern gehörten, welche die Presbyterianerkirche habe. Die Ursache, daß so viele von ihnen außer Amt seien, sei vielmehr vornehmlich darin zu suchen, daß man keine kirchlich bevollmächtigte Behörde habe, durch welche amtlose Prediger und vacante Gemeinden mit einander in Berührung gebracht und beiderseitig versorgt werden könnten. Mag sein; aber damit ist immer noch nicht die Frage abgeschnitten und noch weniger beantwortet, wie denn wohl diese fünfhundert Prediger amtlos *geworden* sein mögen. Würde man dieser Frage nachgehen, so würde sich wohl herausstellen, daß die laxe Vorstellung vom Predigtamt und dem Band, das Pastor und Gemeinde an einander knüpft, mit anderen Ursachen der beregten Erscheinung zu Grunde liegt. A. G.

II. Ausland.

Landeskirchliches Lutherthum. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" gibt folgenden Bericht über eine sächsische Ephoralconferenz: „Die Ephoralconferenz zu Zwickau, abgehalten am 28. November unter Vorsitz von Sup. Meyer und besucht von nahezu allen Ephoralgeistlichen und den weltlichen Coinspectoren, leitete nach Gesang und Gebet der Ephorus mit einer längeren Ansprache ein. Derselbe ging von einer Reiseerinnerung aus, der Germania auf dem Niederwald, die dort in des alten Reiches Pfaffengasse die deutsche Kaiserkrone frei gen Himmel erhebt als alleinige Gabe Gottes, nicht seines Stellvertreters auf Erden. Sie steht da wie eine Prophetie des neuen deutschen Reiches, das im Protestantismus wurzelt. Freilich scheint sie oft mehr eine Weissagung als die ideale Verkörperung der Gegenwart zu sein. Denn noch haben sich die inneren Keime des Protestantismus nicht ganz entfaltet, mit dem neuen Reiche ist das fast schon begrabene Pabstthum neu erstanden, zu neuem Kampf auffordernd. Daher stammen die Bestrebungen der evangelischen Kirche, eine neue stärkere Rüstung zu schaffen, die Pläne für ihre Freiheit und Selbstständigkeit. Dieselben wurden auf Grund von Matth. 20, 20. f. einer Beleuchtung unterworfen. Christus weist die Bitte der Salome ab, darüber zu entscheiden steht ihm nicht zu, sondern allein Gott. Eine Weltherrschaft der Kirche zu fordern, ist also nicht mehr evangelisch. Denn die Kirche ist nicht das Reich Gottes, das allein als Weltzweck Gottes absoluten Anspruch auf Verwirklichung hat. Hemmte freilich der gegenwärtige Zustand der Kirche sie an der Verwirklichung ihrer Aufgabe, so würde schon das zu einer Umgestaltung zwingen. Es muß zugegeben werden, daß trotz der reichen Fülle an geistiger Kraft und Pflichttreue, die in ihrem Dienste steht, die evangelische Kirche unpopulär ist, nicht nur bei den ihr entfremdeten Volksmassen, sondern selbst bei den ernsten Gebildeten. Für unser Zeitalter wäre es falsch, dafür noch den Rationalismus verantwortlich zu machen, oder die allzu große Toleranz, oder die Ränke der katholischen Restauration. Unserer Kirche hat ihr individualisirender, beschaulicher Zug geschadet, der sie am praktischen Eingreifen in's Volksleben hinderte, ferner ihr geringes Interesse an sachgemäßer äußerer Organisation, das sie unter landesherrlicher Regierung allzu großes Gewicht auf eine polemisirende Orthodoxie legen ließ. Unter diesen Sünden unserer Väter leiden wir. Wir vergessen unter Polemik und Parteiwesen, das für jedes Zusammengehen gegen unsere Feinde ein dogmatisches Examen verlangt, die Einigkeit im Geist nach Eph. 4, die heute, wo es Grundfragen gilt, am meisten noth thut, ohne

deshalb das sola fide aufgeben zu müssen. Alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands sollten sich unter Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit zur Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgabe vereinigen. Eine deutsch-evangelische Kirche ist das geschichtliche Ideal, dem wir zustreben sollten." An diese „kirchenpolitischen Betrachtungen" schloß sich der Vortrag eines Pastors der Ephorie an, welcher zur rechten Würdigung der Lehre der Augustana über die Kirche, Art. 7 und 8, anleiten sollte, und welcher die romanisirenden Ideen eines Löhe, Kliefoth, Delitsch als die rechte Interpretation der lutherischen Lehre von der Kirche anpries und schließlich in dem Wunsch nach Herstellung „Einer deutschen evangelisch-lutherischen Nationalkirche" gipfelte. Das nur eine kleine Probe von der buntscheckigen Mannigfaltigkeit der Meinungen und Standpunkte, welche auf deutschen Pastoralconferenzen zu Tage treten. Schwindelhaften Phrasen, welche eine Allerweltsreligion verherrlichen, wird ein hochconservatives Kirchengebilde entgegengesetzt, überall, rechts und links, nur Ideen, Anschauungen, kein fester Halt und Grund der Lehre, bei der gerühmten Einigkeit im Geist weder Geist noch Einigkeit, in That und Wahrheit ein Babel, in welchem die Verwirrung kaum noch einer Steigerung fähig ist. Wie sollten wir unsererseits doch Gott danken für die Einigkeit im Geist, welche durch Gottes Gnade unsern Conferenzen und Synoden das Gepräge gibt! G. St.

Staat und Kirche. Ein sächsischer Pastor, dem die Staatskirche doch nachgerade etwas lästig geworden, hat kürzlich vermeint, mit etlichen sanften Federstrichen, welche er im „Pilger aus Sachen" hat abdrucken lassen, dieses monstrum abschlachten zu können. Er fordert alle Fürsten Deutschlands auf, ihre Herrschaft über die Kirche gutwillig niederzulegen und sich mit dem Schutzrecht zu begnügen. Die Redaction des genannten Blattes fügt diesem Artikel folgende charakteristische Anmerkung bei: „Auf friedlichem Wege wird sich diese wünschenswerthe, reinliche Scheidung, wenn anders wir die Zeichen der Zeit recht verstehen, nicht vollziehen. Daß der Staat keineswegs gesonnen ist, der Kirche größere Freiheit zu geben, hat die Ablehnung der doch sehr zahmen Kleist-Hammersteinschen Anträge zur Genüge bewiesen. Auch auf der Fahne der großen liberalen Menge und ihrer Führer steht jetzt nicht mehr wie einst die Parole: „Trennung der Kirche vom Staat", sondern „Beherrschung der Kirche durch den Staat". Die Zukunft der evangelischen Kirche wird, nach ihrer bisherigen Geschichte und ihrer heutigen Lage zu urtheilen, die sein, daß ein Theil in unbedingte Knechtschaft des Staates geräth (nationale Staatskirche) und ein andrer kleinerer Theil von der ganz verstaatlichten Kirche abgestoßen wird und dadurch die volle Freiheit erhält, auch seine Verfassung auf Grund der Bekenntnisse auszugestalten." Das heißt mit andern Worten: Trennung von Kirche und Staat wird sich weder jetzt noch später auf friedlichem Wege erreichen lassen. Da warte man nur noch eine Weile ruhig zu und trage in Geduld das lästige Joch. In Decennien oder Centennien werden, wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, die verschiedenen Landeskirchen zu Einer nationalen Staatskirche zusammenschmelzen. Dann wird der größere Theil der Kirche in unbedingte Knechtschaft des Staates gerathen. Solche unbedingte Knechtschaft ist freilich für Christen, Lutheraner unerträglich. Diese Letzteren werden aber auch dann, wenn es so weit gekommen ist, und sollen auch dann beileibe noch nicht freiwillig die ganz verstaatlichte Kirche verlassen und selbst auf der Freiheit bestehen, damit Christus sie befreiet hat. Nein, die deutsche Nationalkirche wird ihnen das, wozu sie sich so ungern verstehen, Entscheidung und Handeln, ersparen, sie wird selbst handeln und den kleineren Theil (aber warum denn in aller Welt?) abstoßen und ihm so die volle kirchliche Freiheit zum Präsent machen, so daß sich schließlich die Kirche auf das höflichste bei dem Staat bedanken muß, daß er sie wider ihrer Willen gezwungen hat, frei zu sein und

frei ihres Glaubens zu leben. — Gewiß, einen solchen Standpunkt wird auch die ganz verstaatlichte Kirche sich gefallen lassen! G. St.

Schwalb in Bremen. Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Selten ist wohl der Unglaube in so frecher Weise an's Tageslicht getreten, als in den neuesten Kanzelreden des berüchtigten Dr. Schwalb, Prediger an der reformirten Kirche St. Martini in Bremen. Es heißt darin unter anderem: „Ja, wir stimmen gar nicht mehr mit den Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche überein. Wir glauben nicht mehr an all' die großen, heiligen, ehrwürdigen Dinge, die man uns vorhält und von denen man uns sagt, daß man sie als Christ und auch als Protestant glauben müsse. Wir wollen gar keine frommen Phrasen darüber machen: nein, wir glauben nicht an die Unanfechtbarkeit der Bibel; nein, wir glauben nicht an die Dreieinigkeit; nein, wir glauben nicht an den Gottmenschen und auch nicht an den sündlosen Menschen JEsus; nein, wir glauben nicht an die biblischen Wunder, nicht einmal an eure Heilsthatsachen! Nein, an das Alles glauben wir nicht. Und insofern sind wir gänzlich zerfallen mit den Reformatoren.“ „Ich möchte, das gestehe ich offen, wenn ich könnte, die Abschaffung des Abendmahles und der Taufe in der protestantischen Kirche beantragen und sie durch neue, bessere Ceremonien ersetzen.“ .... „Die Dreieinigkeitslehre gehört zu den Antiquitäten, die wir mit geschichtlichem Interesse, manchmal auch mit Ingrimm, in unsern Museen sehen.“ .... „Prediger in Talar beten zu dem ‚lieben HErrn JEsu, zu unserm Heiland und Erlöser‘ und wimmern vor ihren Gemeinden Gebete her, daß man meinen möchte, das Heil der Welt ruhe in den durchbohrten Händen und in der durchstochenen Brust des Gekreuzigten.“ Es hat uns gegraut, als wir diese Worte, die eine von der Hölle entzündete Zunge in einer „christlichen“ Kirche geredet hat, lasen. Und dieser Lästerer bleibt „Geistlicher“ einer „christlichen“ Gemeinde, ja, er ist Gegenstand ihrer Verehrung. Beide müssen einander werth sein! Doch die vielgepriesene protestantische Duldsamkeit wird auch in Herrn Schwalb noch einen lieben, wenn auch etwas allzu „ehrlichen“ Bruder sehen! — Soweit der „Pilger aus Sachsen“. Und sollte nun den „Pilger“ nicht gleichermaßen grauen, wenn er dieselben höllischen Lügen, nur in etwas zahmeren Worten, aus dem Munde gar mancher „Geistlicher“ sächsischer „christlicher“, ja „lutherischer“ Gemeinden vernimmt? Und macht sich der „Pilger aus Sachsen“ nicht derselben vielgepriesenen protestantischen Duldsamkeit schuldig, indem er jene Lügner und Lästerer seines Vaterlandes, deren Herzen von der Hölle besessen und deren Zungen von der Hölle entzündet sind, wenn auch nicht als liebe, doch als unliebsame Amtsbrüder thatsächlich anerkennt, indem er mit ihnen an Einem Joche zieht? Wahrlich, solch' ein Mann wie Schwalb sollte den Christen in den deutschen Landeskirchen die Augen öffnen und die Gewissen rühren, daß sie über sich selbst erschrecken, daß es ihnen möglich ist, mit Leuten ähnlichen Schlages, welche gleichermaßen den allerheiligsten Glauben der Christen leugnen und verspotten, in Einer Kirche zu leben. G. St.

Dr. th. G. V. Lechler, 1811 in Württemberg geboren, seit 1858 Pastor zu St. Thomas in Leipzig und Superintendent der Stadt Leipzig, sowie Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Universität, ist am 26. December v. J. gestorben. Lechler ist durch zahlreiche Schriften kirchenhistorischen Inhalts in der theologischen Welt bekannt. Seine bedeutendsten Werke sind: „Das apostolische und nachapostolische Zeitalter“ 1851, „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation“ 1854, „Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation“ 1873. Er hatte als Docent nur einen kleineren Zuhörerkreis. Er besaß gerade nicht die Gabe, durch Schmuck der Rede und des Vortrags zu fesseln. Aber die auf solche Zuthat verzichteten und etwas Gediegenes lernen wollten, haben von seiner

nüchternen, soliden Geschichtsdarstellung mehr profitirt, als von den Vorlesungen mancher seiner Kollegen, welche geringeren Gehalt in schönere Worte zu kleiden wußten. Im Jahr 1871 hat Lechler ein gutes Bekenntniß abgelegt. Als zu der Zeit die erste Synode der sächsischen Landeskirche jenen verhängnißvollen Schritt that, welcher zur Entstehung der sächsisch-lutherischen Freikirche den ersten Anstoß gab, und den alten Religionseid, welcher die Diener der Kirche auf sämmtliche lutherische Bekenntnißschriften in rebus und in phrasibus verpflichtete, abschaffte, als die Hauptvertreter der kirchlichen Richtung in Sachsen, wie Luthardt, Ahlfeld, Langbein, Meurer der neuen unionistischen Gelöbnißformel das Wort redeten, kurz, als die sächsische Synode recht förmlich und feierlich den Glauben der Väter verleugnete, da hat Lechler Stand gehalten, den alten Religionseid vertheidigt und mit fünf andern Synodalen gegen die vorgeschlagene Aenderung gestimmt. Leider hat er es dann unterlassen, seinem Bekenntniß durch die That Nachdruck zu geben, und hat sich, wie so viele Andere, welche erst sauere Miene machten, mit dem jetzigen status quo zufrieden gegeben. G. St.

Das Christenthum auf der Bühne macht im evangelischen Deutschland rasche Fortschritte. In Halle gelangte in der letzten Weihnachtszeit allabendlich in einem eigens dazu hergerichteten Raum Hans Herrig's „Christnacht", ein Weihnachtsspiel für die Volksbühne, ausgeführt von halleschen Bürgern und Lehrern, unter Leitung des Oberregisseurs Coska zur Aufführung, und zwar mit großem Erfolg, indem auch die Presse dieser „Weihnachtskomödie" alle Anerkennung zollte. Den Bewohnern Breslau's wurde ein „Weihnachtsoratorium" von Musikdirector Thoma, mit lebenden Bildern, mit echten Costümen aus Palästina, als Festgenuß geboten. Aus Sachsen berichtet das sächs. Kirchen- und Schulblatt: „Der ev.-lutherische Männerverein zu Planitz führte am Abend des Reformationsfestes unter außerordentlich reger Betheiligung ein Volksschauspiel aus der Reformationszeit auf, Luther's Verheirathung mit Katharina von Bora. Das Spiel nicht in gebundener Sprache war von einfachen Bergleuten verfaßt und nur hier und da hatte der verdiente Leiter dieses Vereins, Diak. Runkwitz, verbessernde Hand angelegt." Das sind ja ganz abscheuliche Dinge. Aber die Komödie, die man in der Kirche mit dem Christenthum spielt, ist noch ein größerer Skandal. G. St.

Ueber die Geologie und die Urgeschichte des Menschengeschlechts hat sich bei Gelegenheit der letzten Versammlung der British Association Professor Boyd Dawkins, Vorsitzer der geologischen Section dieser Gelehrtengesellschaft, ausgesprochen und bekannt, daß im Laufe der letzten zwanzig Jahre die naturwissenschaftliche Forschung kein weiteres Licht auf den Platz, der in der geologischen Genesis dem Menschen zuzuweisen sei, zu werfen vermocht habe. — Natürlich; denn das Wort: „Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei" u. s. w., ist eben nicht in die Steine geschrieben, sondern in das alte Buch der Offenbarung, und wie Darwin in seinem Hauptwerk „von dem Ursprung der Arten" mancherlei vorgetragen hat, nur nichts über den Ursprung der Arten, so werden auch die Herren Geologen, und wenn sie noch manch langes Jahr an den alten Steinen herumklopfen, vielleicht noch mancherlei über Menschen und Thiere schreiben lernen, nur nicht ihre Genesis, und es ist nur gut, daß die schon geschrieben ist, längst ehe es geologische Sectionen gelehrter Vereine gab. A. G.